



## Protokoll des Kantonsrates

39. Sitzung: Donnerstag, 27. November 2008  
(Vormittagssitzung)  
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

### Protokoll

Guido Stefani

## 584 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki, Zug; Mélanie Schenker, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

## 585 Bereinigte Traktandenliste für die heutigen Sitzungen

1. Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
3. Finanzplan 2009 - 2012
  - 1728.1 – 12872 Regierungsrat
  - 1728.2 – 12885 erweiterte Staatswirtschaftskommission
4. Budget 2009 sowie Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel
  - Gedrucktes Budget
  - 1749.1 – 12911 erweiterte Staatswirtschaftskommission
5. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)
  - 1680.1/2 – 12747/48 Regierungsrat
  - 1680.3 – 12866 Kommission
  - 1680.4 – 12867 Staatswirtschaftskommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen
  - 1701.1/2 – 12809/10 Regierungsrat
  - 1701.3 – 12884 Kommission
  - 1701.4 – 12886 Staatswirtschaftskommission

- 7.-Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und  
-Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)  
1704.1./2./3 – 12806/07/08 Regierungsrat  
1704.4./5 – 12905/06 Kommission
- 

Behandlung der Geschäfte, die am 20. November 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

8. Motion der CVP-Fraktion betreffend Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals)  
1700.1 – 12794 Motion  
1700.2 – 12860 Regierungsrat
9. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Burnout-Thematik bei den kantonalen Angestellten  
1619.1 – 12565 Motion  
1619.2 – 12831 Regierungsrat
10. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Kulturräumnot im Kanton Zug  
1674.1 – 12737 Interpellation  
1674.2 – 12893 Regierungsrat
- 
11. Interpellation von Franz Hürlimann betreffend kosteneffizienter Reorganisation beim kantonalen Amt für Fischerei und Jagd  
1648.1 – 12647 Interpellation  
1648.2 – 12837 Regierungsrat
12. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten  
1660.1 – 12695 Interpellation  
1660.2 – 12838 Regierungsrat

## 586 Finanzplan

**Traktandum 3** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1728.1 – 12872) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1728.2 – 12885).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintretensvotum beim Eintreten zum Finanzplan gleichzeitig mit dem Eintretensvotum zum Budget 2009 gehalten werden kann. Dies aufgrund des engen materiellen Zusammenhangs.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Finanzplan und das Budget anlässlich der Sitzung vom 6. November 2008 ganztägig beraten hat. Es standen uns als Unterstützung wie üblich der Leiter der Finanzverwaltung, Roger Wermuth, der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, und selbstverständlich Finanzdirektor Peter Hegglin zur Verfügung. Teilweise wurden wir auch unterstützt von Bildungsdirektor Patrick Cotti – vor allem in den Schulfragen. Im Vorfeld der Stawiko-Sitzung hatten die Delegationen die einzelnen Direktionen geprüft. Sie haben Fragebogen an die Direktionen gerichtet, sich die Fragen beantworten lassen, entsprechend Bespre-

chungen geführt und anschliessend Bericht erstattet an die gesamte Stawiko. Diese Berichte haben wir erstmals wieder mal nach einheitlichem Muster erstellt. Dadurch konnten wir Effizienz und Aussagekraft der Berichte erheblich steigern. Der Stawiko möchte dafür den Mitgliedern der erweiterten Stawiko bestens danken. – Wir haben leider in der Stawiko keine Propheten oder Wahrsagerinnen. Wir mussten also die Beurteilung unserer finanziellen Zukunft selbst vornehmen. Dass das keine einfache Sache war, entnehmen Sie dem Folgenden. Die Regierung hat ihre Berichte und Vorlagen im Sommer 2008 erstellt und Anfang September verabschiedet. Wir konnten schnell feststellen – und Sie können das auch, wenn Sie die wirtschaftliche Ausgangslage für die Erstellung dieser Berichte lesen –, dass sich da einiges getan hat, dass einiges überholt ist. Entsprechend war es die Aufgabe der Stawiko, diese Daten zu aktualisieren und zu überlegen, was das für Auswirkungen hat auf Budget und Finanzplan. Das betraf dann logischerweise vor allem die Steuererträge, aber auch die Frage der Teuerung.

Zu den Steuererträgen. Wir liessen uns in der Stawiko überzeugen, dass die aktuelle Wirtschaftsentwicklung auf die Steuererträge des Jahres 2009 noch keine grossen Auswirkungen hat. Es lässt sich in etwa abschätzen, wohin die Reise geht. Die Finanzdirektion hat regelmässig Kontakte mit den grösseren Steuerzahlern und weiss, wo die etwa landen mit den Abschlüssen 2008. Schwieriger wird es natürlich für die Planungsperiode des Finanzplans, für die Jahre 2010 bis 2012. Hier ist es schon fast ein Lesen im Kaffeesatz. S. 2 des Berichts können Sie immerhin entnehmen, dass die Kurve der Steuererträge sich abflacht, dass also die Regierung selbst davon ausgeht, dass mal in den nächsten zwei Jahren keine wesentlichen Sprünge stattfinden. Ab 2011 ist dann wieder eine leichte Erhöhung geplant. Wir werden sehen!

Auch in den zurückliegenden Jahren war die Planung im Bereich des Finanzplans in Bezug auf die Steuererträge nicht ganz leicht. Heute kommt erschwerend dazu, dass nicht nur die Ertragsseite des Finanzplans Probleme macht. Auch auf der Aufwandseite haben wir einen grossen Brocken, der nicht mehr langfristig zu beurteilen ist. Der Stawiko-Präsident meint damit den NFA. Wir haben da eine Situation, dass wir zwar jetzt wissen, wie viel NFA für 2009 kostet. Wie sich aber die ganzen Veränderungen in der wirtschaftlichen Landschaft auswirken auf die Berechnungen der kommenden Jahre, wissen wir schlicht nicht. Der Votant hat im Bericht von einem finanzpolitischen Blindflug gesprochen. Er steht dahinter und ist auch der Meinung, dass nicht nur Peter Hegglin, sondern 26 kantonale Finanzdirektoren eigentlich nicht in der Lage sind, eine sinnvolle Finanzplanung vorzunehmen, welche nicht nur das nächste Jahr, sondern die weitere Periode umfasst.

Wir haben also im Finanzplan Aussagen, bei denen wissen wir nur eines: Sie werden sicher nicht stimmen. Entsprechend ging es darum, zu überlegen, ob er zu mindest in der Richtung passt. Und wenn wir den Finanzplan jeweils anschauen in der Stawiko, dann ist die Ausrichtung auf die Finanzstrategie natürlich wichtig. Wir haben uns das nicht leicht gemacht und einfach zur Kenntnis genommen, dass die Finanzstrategie 2008 bis 2015 in der vorliegenden Planungsperiode Budget und Finanzplan eingehalten wird. Wir haben das hinterfragt und dann auch festgestellt, dass im Bereich des Personalaufwands, wo die Regierung sagt, die Finanzstrategie sei eingehalten, doch schon Fragen zu stellen sind. Wir haben zum Beispiel gesehen, dass alle Beschlüsse, die wir hier im Rat fassen, zugerechnet sind. Dass aber z.B. die Aufhebung der Gesundheits- und Krankenpflegeschule nicht negativ berücksichtigt wird auf allen Personalkosten von 1,1 Mio. Korrekterweise hätte das in die Berechnungen einfließen müssen. Wenn man da ein wenig genauer schaut, stellen sich schon Fragen, ob das tatsächlich noch gepasst hat. Wir empfehlen der Regierung, in Zukunft, wenn die Finanzstrategie überarbeitet wird, doch zu versu-

chen, klarere Bestimmungen zu definieren, was in die Strategie reingehört und was ausserhalb läuft.

Beim Personalaufwand haben wir aber auch gesehen, dass die Regierung eine Teuerung im Budget eingerechnet hat, zuerst mal von 1,3 %. Im Lauf des Budgetprozesses hat sie festgestellt, dass das nicht ausreichen wird. Sie hat 1 % pauschal nachgeschoben. Inzwischen wissen wir, dass der Regierungsrat die volle Teuerung ausgleichen will, wenn wir nichts anderes beschliessen. Die Stawiko beantragt deshalb, diese pauschale Korrektur nochmals zu erhöhen und die volle Teuerung auch im Budget entsprechend auszuweisen. Gregor Kupper wird in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen.

Aber auch beim Sachaufwand stellt sich die Frage der Teuerung. Ein grosser Brocken innerhalb des Sachaufwands ist die Normpauschale für die gemeindlichen Schulen. Logischerweise sind auch diese von der Teuerung betroffen. Die Lehrergehälter verhalten sich ja kongruent zu den Gehältern des Kantons. Entsprechend hat die Stawiko überschlagsweise errechnet, dass auch da eine Teuerungsanpassung vorzunehmen ist. Wir beantragen eine Pauschalkorrektur von 2 Mio. Franken, im Bewusstsein, dass dieser Betrag nicht voll rechnerisch nachgewiesen werden kann.

In der Detailberatung hat die Stawiko verschiedene Positionen aufgegriffen. Der Stawiko-Präsident hat dazu im Kommissionsbericht Stellung genommen. Er möchte die wesentlichen Positionen nochmals erwähnen. – Bei der allgemeinen Verwaltung haben wir neu eine Position für das Sekretariat der Konkordatskommission. Wir haben aber auch bereits im Budget eine Position für die JPK. Es sind zwei Sekretariate, die neu hinzukommen. Die erweiterte Stawiko hat bei der Verwaltung Fragen gestellt, wie sich denn das überhaupt verhält. Wir haben – wie nicht anders zu erwarten ist – unterschiedliche Meinungen gehört. Auf der einen Seite ist es klar, dass die Kommissionssekretariate gemäss unserer Geschäftsordnung § 22 durch die Verwaltung zu bestellen sind. Es ging also um die Frage, hat die Verwaltung jetzt tatsächlich zu wenig Stellenprozente, um die beiden Sekretariate zu führen? Müssen wir die ausserhalb führen? Und wenn ja, sind das jetzt Aushilfen oder hätten die korrekterweise in die Personalplafonierung hinein müssen? Gregor Kupper ist der Meinung, nachdem es nicht befristete Stellen sind, dass wir eigentlich im Rahmen der Personalplafonierung diese 20 Stellenprozente hätten bewilligen müssen, wenn wir ganz korrekt vorgegangen wären. Wir müssen da aufpassen, dass wir nicht unsere eigenen Gesetze aushebeln und damit der Möglichkeit Vorschub leisten, dass uns der Regierungsrat mal sagt: Liebe Leute, was ihr macht, können wir auch.

Zur DI. Wir haben am letzten Donnerstag bezüglich der Asylfürsorge die Liegenschaft in Cham gekauft, bzw. in der 1. Lesung gutgeheissen. Wenn der Liegenschaftskauf definitiv wird, ist es logisch, dass sich da die Mietkosten im Bereich des Asylwesens um rund 230'000 Franken reduzieren werden. Wir machen da aber keine Budgetkorrektur, weil das Geschäft noch nicht definitiv durch ist. – Im Rahmen der Archäologie haben wir festgestellt, dass bei der Personalplafonierung doch nicht ganz so sauber argumentiert wurde. Wir haben festgestellt, dass diese an sich kostenneutralen Verschiebung eben nicht innerhalb des Personalbereichs, sondern auch teilweise zu den Sachaufwendungen, den Honoraren Dritter, stattfinden wird.

Bei der DBK hat sich die Frage der Kantonsschule und des KGM gestellt. Wir haben gesehen, dass eine Klasse in der Kantonsschule ohne Raumkosten rund 440'000 Franken im Jahr kostet. Beim KGM sind es 590'000. Wir haben gefragt, warum das so sei. Es lässt sich sicher damit begründen, dass die Kantonsschule übervoll ist und das KGM noch ein wenig mehr Luft hat. Es lässt sich auch damit

erklären, dass ein grösserer Schulbetrieb kostengünstiger geführt werden kann als ein kleiner. Wir empfehlen der Regierung trotzdem, das im Auge zu behalten und mal zu versuchen, entsprechende Vergleichszahlen von anderen Kantonen (Kosten pro Schüler, Kosten pro Klasse) zu erhalten und zu vergleichen, wo wir da tatsächlich stehen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Brückenangebote ab August 2009 bei der VWD angesiedelt werden. Bisher waren das drei. Die werden zusammengefasst und es soll ein entsprechender Leistungsauftrag erstellt werden. – Das Thema PHZ ist ein Dauerbrenner. In der Zwischenzeit wurde die Konkordatsvereinbarung neu erarbeitet. Sie ist in der Vernehmlassung. Wir werden sehen, dass wir da geänderte, modernere Strukturen erhalten, die auf der Kostenseite entsprechend Rechnung tragen. Dasselbe trifft übrigens auch für die Fachhochschule Luzern zu.

Bei der VD haben wir im Bereich der Berufsbildung eine Frage an die Regierung gestellt. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass sie heute beantwortet wird. Da waren Unklarheiten über die Vorschriften des Bundes auf der einen Seite und über die finanziellen Abgeltungen des Bundes auf der anderen Seite. – An der Rechnungsdebatte im Frühjahr haben wir über VAM und RAV gesprochen, ob da eine andere Organisationsform gewählt werden soll. Die Stawiko hat das nochmals abgeklärt und mit der VD besprochen. Es bleibt alles beim Alten. Die Organisationsform hat sich bewährt, wenn sie auch in Bezug auf das Rechnungswesen den einen oder anderen Nachteil hat. Die Stawiko kann hier der Argumentation des Volkswirtschaftsdirektors folgen. – Im Bereich der VD werden wir in der Detailberatung eine Änderung beantragen. Es ist vergessen worden, die Kinderzulagen für Nichterwerbstätige zu budgetieren. Das ist eine neue bundesgesetzliche Vorschrift, die ab 1. Januar 2009 einzuhalten ist, auch wenn wir das in unserem kantonalen Gesetz noch nicht nachvollzogen haben. Ein Antrag ergeht da für den Betrag von 790'000 Franken.

In der BD haben wir natürlich über den Strassenunterhalte gesprochen. Da wurde ein Eintrag gestellt, die budgetierten 5,7 Mio. auf 4,1 Mio. zu reduzieren. Die Stawiko hat diesem Antrag nicht stattgegeben. Sie nimmt aber positiv zur Kenntnis, dass diese Strassenunterhaltskosten jetzt objektbezogen budgetiert werden und nicht einfach pauschal, wie das in der Vergangenheit eher der Fall war. Wo wir hingegen mit dem Baudirektor nicht einig gehen, das ist im Bereich des Hochbauamts. Dort haben wir 1,25 Mio. Franken für Honorare Dritter im Vorschlag der Regierung. Da ist unter anderem eine Position enthalten von 150'000 Franken für ein 40-Jahr-Jubiläum. Das wurde dann reduziert und hin und her. Die Stawiko ist schlussendlich zur Überzeugung gekommen, 40-Jahr-Jubiläen nicht zu feiern. Wir streichen diese 150'000 Franken und bitten die Regierung, für solche Jubiläen entsprechende Richtlinien zu erlassen. Wenn wir bei jeder Abteilung alle zehn Jahre ein Jubiläum feiern möchten, müssten wir einen zweiten KR-Präsidenten und wohl noch zusätzlich einen Festredner der Regierung einstellen.

Beim Hochbauamt müssen wir auch berücksichtigen, dass wir im Rahmen der Personalplafonierung drei neue Stellen zugewiesen haben, zwei echt neue und eine Verschiebung. Dass da also entsprechend Kapazität aufgebaut wurde. Deshalb hat sich die Stawiko auch gefragt, ob es tatsächlich nötig ist, mehr als eine Million Honorare für Dritte zu generieren, d.h. eine ganz massive Anzahl von Aufträgen auswärts zu vergeben. Wir sind allerdings der Meinung, dass wir da die Baudirektion eigentlich nicht bremsen möchten. Wir sehen das auch unter dem Aspekt eines Konjunkturförderungsprogramms, das ja auch schon wieder im Raum steht. Wenn wir also da das Hochbauamt entsprechend lassen, dass sie planen und hoffentlich dann auch realisieren können, wird das unserer regionalen Wirtschaft zugute kommen und entsprechend positiv aufgenommen werden.

In der GD haben wir ein Problem mit den Fallkostenpauschalen bei den Spitälern. Die sind noch nicht festgesetzt, aber da können sich natürlich auch entsprechende Auswirkungen aufs Budget ergeben, die aus heutiger Sicht nicht zu beurteilen sind. – Damit kommt der Stawiko-Präsident zum Fazit. Die Stawiko hat die Auswirkungen der Anträge, die im Rahmen der Detailberatung kommen werden, auf S. 8 ihres Berichts aufgelistet. Unsere Laufende Rechnung wird damit korrigiert einen Ertragsüberschuss von 3,4 Mio. aufweisen. Also immerhin doch noch einen Ertragsüberschuss!

Zur Investitionsrechnung. Bei der Zuwebe haben wir festgestellt, dass ganz offensichtlich entgegen unserem KR-Beschluss Änderungen im Bauprogramm vorgenommen wurden, die zwar finanziell wie es scheint keine Auswirkungen haben, aber vorgängig ganz klar hätten der Regierung unterbreitet werden müssen zur Genehmigung. Das wurde nicht gemacht. Die Stawiko hat entsprechend interveniert, aber auch die Regierung hat in ihrem Beschluss ganz klar davon mit Befremden Kenntnis genommen. Der Votant geht davon aus, dass die Regierung die notwendigen Massnahmen getroffen hat, dass sich solches nicht wiederholt.

Bei der BD wiederum haben wir eine Position in der Investitionsrechnung von 3,75 Mio. Franken für Konferenzzimmer- und Cafeteria-Umbau im Verwaltungsgebäude I. Wir sind der Meinung, dass es nicht richtig ist, das 2009 anzugehen. Im Moment läuft eine Machbarkeitsstudie für das Verwaltungsgebäude III. Und bevor dieser Entscheid nicht gefallen ist, macht es aus Sicht der Stawiko keinen Sinn, hier für 3 oder fast 4 Mio. Umbauten vorzunehmen. Es ist für die Stawiko klar, dass in der Vorlage da ein U fehlt. Wir gehen davon aus, dass da ein Verpflichtungskredit eingeholt werden muss. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre Gregor Kupper dem Baudirektor dankbar, wenn er seine Meinung dazu äussern würde. Wenn wir eine Verpflichtungskreditvorlage erhalten, sind wir ja in der Lage, das neu zu beurteilen und den Zeitpunkt eines entsprechenden Umbaus festzusetzen.

In der SD haben Sie gesehen, dass die Polizei ein Boot anschaffen will für den Betrag von 250'000 Franken. Es wird vom Regierungsrat selbst erwähnt, dass es nicht unbedingt erforderlich sei, weil entsprechende Schiffe bei der Feuerwehr, aber auch bei der Fischerei usw. vorhanden sind. Da ist die Stawiko der Meinung, dass das zwar ein Wunsch ist, aber kein Befehl. Dass man das also ohne Weiteres streichen kann.

Und zuletzt noch zum Bostadel. Wir haben den entsprechenden Voranschlag angeschaut und geprüft und empfehlen Annahme.

Es gibt noch einige Themen, die wir ausserhalb der eigentlichen Traktanden angeschaut haben. Es handelt sich etwa um Pragma. Da haben wir am letzten Donnerstag darüber diskutiert und vom Zwischenbericht Kenntnis genommen. Sie haben da gesehen, dass die Regierung die Fragen der Stawiko beantwortet hat. Die Stawiko hat das zufriedenstellend zur Kenntnis genommen.

Bei den Geschäftsprüfungskommissionen unserer Konkordate erhalten wir ja jeweils die entsprechenden Berichte zugestellt. Diese werden in den entsprechenden Parlamenten sehr unterschiedlich behandelt. Teilweise werden sie tatsächlich im Kantonsrat traktandiert. Bei uns findet das nicht statt. Wir haben es als unsere Pflicht betrachtet, dass wir diesmal und auch in Zukunft jeweils diese Geschäftsprüfungskommisionsberichte sichten und wenn nötig entsprechend eingreifen. Das hat die Stawiko diesmal zum ersten Mal gemacht.

Im Rahmen der Büroräumplanung haben wir vor einigen Monaten bei der BD einen Fragekatalog eingereicht. Auslöser war die Liegenschaft Neugasse 1. Die wurde für die Miete umgebaut und wir haben nach Kompetenzen, Kosten usw. gefragt. Da haben wir von der BD zufriedenstellende Antworten erhalten. Nicht zufrieden stel-

lend ist logischerweise die strategische Büraumplanung, die immer wieder reinspielt.

Im Rahmen der Liegenschaften haben wir uns aber auch informieren lassen, dass für ihren Unterhalt in Zukunft planerischer vorgegangen wird. Die BD hat eine Software angeschafft, die es erlaubt, die Liegenschaften nach den verschiedensten Kriterien zu beurteilen. Das soll auf der einen Seite eine genaue Zustandskontrolle ermöglichen. Es soll aber auch ermöglichen, Unterhaltsarbeiten zu koordinieren und Synergien zu wecken. Es muss natürlich tatsächlich so sein, dass wir aufgrund dieser planerischen Arbeit dann auch kostengünstiger den Unterhalt der kantonalen Liegenschaften betreiben können. Es sind immerhin 96 Objekte, die da erfasst wurden.

Sie sehen auf S. 11 der Stawiko-Vorlage die Anträge der Stawiko. Wir beantragen einstimmig, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, auf das Budget 2009 einzutreten und ihm mit den verschiedenen erwähnten Änderungen zuzustimmen. Der Stawiko-Präsident wird die Änderungsanträge im Rahmen der Detailberatung stellen. Dann beantragen wir die Genehmigung des Budgets der Strafanstalt Bostadel und wir empfehlen mit 11:3 Stimmen mit Enthaltungen, den Steuersatz auf 82 % zu belassen.

Die CVP hat an ihrer Fraktionssitzung selbstverständlich das Geschäft auch behandelt. Sie schliesst sich den Ausführungen der Stawiko an und wird den Anträgen grossmehrheitlich oder einstimmig zustimmen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass in fast schon wöchentlicher Abfolge Konjunkturforscher und supranationale Organisationen ihre Konjunkturprognosen herunter schrauben. Deutschland, das über einen Fünftel unserer Exporte abnimmt, wird nach Angaben seiner Regierung im nächsten Jahr in die schlimmste Rezession seit dem zweiten Weltkrieg schlittern. Die OECD prognostiziert in ihrem aktuellen Wirtschaftsausblick für die Euro-Zone und die USA eine breite und tiefe Rezession mit einer nur sehr langsam verlaufenden Erholung. Und das Seco schlussendlich geht davon aus, dass die Anzahl der Arbeitslosen in der Schweiz im nächsten Jahr um 50 % ansteigen dürfte.

Szenen-Wechsel: Im Bericht zum Finanzplan 09-12, welcher vor zwei Monaten abgefasst wurde, schreibt die Regierung: «Das weltwirtschaftliche Wachstum dürfte etwas weniger hoch sein als in den letzten Jahren». In Anlehnung an Edith Piaf könnte man wohl mit Fug und Recht von einer «*crise en rose*» sprechen oder etwas deutlicher: Die SP-Fraktion kann sich zum heutigen Zeitpunkt kaum eine krassere Fehleinschätzung des konjunkturellen Umfelds vorstellen.

Ohne in Schwarzmalerei oder Aktionismus zu verfallen, gälte es nun – ganz im Sinne von «*gouverner c'est prévoir*» vorausschauend mögliche Folgen für unseren Kanton zu analysieren und unsere Arbeitsmarkts- aber vor allem natürlich unsere Finanzpolitik auf die schlechten Konjunkturaussichten auszurichten. Im vorliegenden Finanzplan ist nicht einmal ansatzweise eine Strategie auszumachen, weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite. So rechnet die Regierung ab dem Jahr 2010, also genau in der Zeit, wo die fiskalischen Auswirkungen der Rezession voll durchschlagen werden, weiterhin mit jährlichen Steuer-Wachstumsraten von über 3 %.

Und während sich die Regierung auf der Ausgabenseite bei den Beiträgen mit Zweckbindung eisern und erkenntnisresistent an ihre Wachstumsstrategie klammert, sind die Investitionen ab dem Jahr 2010 gar massiv rückläufig. Also weit und breit keine Anzeichen für eine antizyklische Konjunkturpolitik in Sicht. Investitionen, welche vorgezogen werden könnten, um den Konjunkturverlauf zu glätten, Entlas-

tungsmassnahmen für den Mittelstand, welche konsumstützend wirken, oder präventive Arbeitsmarktmassnahmen. Nichts davon. So können wir nur unser Bedauern darüber ausdrücken, dass der Kantonsrat den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen kann. Ansonsten würden wir den Bericht umgehend an die Regierung zurückweisen.

Das Budget, andererseits, ist naturgemäß etwas realistischer ausgefallen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist in Teilen allerdings insofern etwas erschwert, weil infolge der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) der gesamte Personalbereich neu definiert und kontiert wurde.

Kopfschütteln hat bei uns – einmal mehr – die Budgetposition Strassenunterhalt in der Baudirektion ausgelöst. Die einstmalige Vorzeigeposition für eine millionsschwere und nachhaltige Sparübung unter der Staatsaufgabenreform STAR wurde nun für das Budget 09 klammheimlich durch die Hintertüre wieder aufdotiert. Die SP-Fraktion verneigt sich demutsvoll vor soviel Nachhaltigkeit und wartet gespannt auf den Kosten-/Nutzenbericht dieses längst verglühten Sterns.

Schon beinahe Unterhaltungswert hat die Tatsache, dass die gleiche Direktion für das 40-Jahr-Jubiläum des Hochbauamts einen Beitrag von 150'000 Franken ins Budget stellt. Gerüchtehalber soll der ursprüngliche Beitrag gar noch höher gewesen sein. Unsere Kritik richtet sich hier denn auch nicht nur an den Baudirektor, sondern an den Gesamt-Regierungsrat. Zum entsprechenden Konto hätten wir übrigens gern noch zusätzliche Informationen des Baudirektors. Der im Konto «übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter» eingestellte Betrag hat sich nämlich explosionsartig um fast 90 % erhöht. Ist das notwendige Know-how in der Direktion tatsächlich nicht vorhanden? Oder wird hier allenfalls gar die Personalplafonierung umgangen?

Ausserordentlich ärgerlich ist auch der Stawiko-Hinweis, wonach es bei der Zuwebe zu Projektänderungen gekommen ist, welche nicht vorgängig durch die DI bewilligt wurden. Zu diesem Punkt werden wir uns in der Detailberatung noch äussern.

Und zu guter Letzt hatte die Anschaffung eines Polizeiboots auch in unserer Fraktion einen schweren Stand. Das Prädikat «nicht absolut notwendig» ist nun einmal kein wirklicher Verkaufknüller in diesem Rate, was eigentlich auch der Sicherheitsdirektor wissen müsste.

Zusammenfassend nimmt die SP-Fraktion – allerdings contre coeur – Kenntnis vom Finanzplan 09-12 und genehmigt das Budget. Dabei unterstützen wir einstimmig die Stawiko-Anträge, namentlich die Kürzung im Hochbauamt im Umfang von 150'000 Franken, die teuerungsbedingten Aufstockungen beim allgemeinen Personalaufwand und bei den Beiträgen mit Zweckbindung wie auch die zusätzlichen Kinderzlagen für Nichterwerbstätige und sprechen uns grossmehrheitlich gegen die Anschaffung des Polizeiboots aus.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der budgetierte Aufwandüberschuss 2009 der Baudirektion gegenüber 2008 um 13.6 % gestiegen ist. Das ist zwar viel – und die Alternativen werden in der Detailberatung auch zwei Kürzungsanträge stellen – aber es ist festzuhalten, dass das angesichts der laufenden Projekte im Hoch- und Tiefbau zu erwarten war. Es spiegelt nämlich eines wieder: Zug wächst und zwar rasant. Das Zuger Bruttoinlandprodukt liegt seit 2004 weit über dem Schweizer Durchschnitt – bei rund drei bis vier Prozent.

Aber auch andere Direktionen müssen das Zuger Wachstum bewältigen. Zum Beispiel die Finanzdirektion: Sie muss immer mehr Steuersubjekte betreuen. Zum Beispiel die DI: Sie muss angesichts reger Bautätigkeit mehr archäologische Ausgra-

bungen vornehmen. Zum Beispiel die Sicherheitsdirektion: Mehrverkehr und Bevölkerungswachstum verlangen nach mehr Polizeikräften. Zum Beispiel die DBK und die VD: Beide bewältigen steigende Schülerzahlen.

Darum fordern die Alternativen Kantonsrat und Regierung auf, erstens die Direktionen mit gleichen Ellen zu messen. Und zweitens ist anzuerkennen, dass gerade ein stark wachsender Kanton auch entsprechende Mittel für die Wachstumsbewältigung zu Verfügung stellen muss. Nicht nur für die Baudirektion. Darum ist diesbezüglich die Finanzstrategie endlich zu ändern. Es braucht bei den heute fälschlicherweise als sakrosankt betrachteten strategischen Vorgaben beim Wachstum von Personalstellen sowie bei den Beiträgen mit Zweckbindung mehr Flexibilität. Oder wie es der Stawiko-Präsident vorher bei den Strassen ausgedrückt hat: objektbezogene Budgetierungen. Die Regierung dürfte ruhig den Mut haben, den ausgewiesenen realen Bedarf zu beantragen. Dann muss der Stawiko-Präsident auch nicht mehr den Erfindungsreichtum der Regierung bei der Unterscheidung zwischen ordentlichem und ausserordentlichem Wachstum monieren.

Nun werden einige die Finanzmarktkrise sowie die sich abzeichnende wirtschaftliche Rezession zum Vorwand nehmen, um von solchen angeblichen Begehrlichkeiten abzuraten. Doch gerade jetzt muss der Kanton die Kaufkraft der realen Wirtschaft stärken. Über genügend und angemessen bezahltes Personal zu verfügen oder auch Investitionen vorzunehmen, sind einfache konjunkturpolitische Massnahmen. Und solche hat ja auch der Stawiko-Präsident beim Eintreten begrüßt. Denken Sie nächsten Donnerstag bei der Debatte der Reallohnerhöhung daran! So können Regierung und Kantonsrat auch gegenüber der Wirtschaft Zeichen setzen. Werden diese aufgenommen, profitiert auch die Steuer zahlende Bevölkerung. Gerade in potenziell schwierigeren Zeiten hat der Kanton Verantwortung gegenüber den kantonalen Angestellten. Und besonders gegenüber den faktisch ebenfalls für den Kanton arbeitenden Angestellten des Spitals. Die Alternativen würden es begrüßen, wenn die Regierung, wenn es sich zur Sicherung der Löhne der Spitalangestellten als notwendig erweist, eine Budgetüberschreitung beim Leistungseinkauf beim Kantonsspital ernsthaft in Betracht zieht – das wäre das GD-Konto 4030 – 36417, von dem der Stawiko-Präsident bereits beim Eintreten gesprochen hat.

Überschüsse aber durch Steuersenkungen vor allem zu Gunsten weniger Auserwählter abzubauen, entspricht der gleichen ineffektiven neoliberalen Ideologie, die nun mit dem Zusammenbruch der Märkte mit zusammengebrochen ist. Oder um mit den Worten des Stawiko-Präsidenten zu sprechen, ist genau die Zuger Tiefsteuerpolitik überholt. Ein Blindflug wider besseren Wissens nach dem Prinzip Hoffnung. Regierung sollte darum die Überschüsse in anderer, auch konjunkturpolitisch wirksamerer Form der Bevölkerung und der realen Wirtschaft zukommen lassen. In diesem Sinne stimmen die Alternativen dem Budget mit weniger als mässiger Begeisterung zu und laden die Regierung ein, den Finanzplan im Sinn einer echten Konjunkturstützung zu überarbeiten.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion vom Finanzplan, den uns der Regierungsrat vorlegt, in zustimmendem Sinn Kenntnis nimmt. Wir teilen die Auffassung, dass die Finanzlage des Kantons weiterhin gesund und stabil ist. Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenposten scheinen uns auch für wirtschaftlich schwierigere Zeiten angemessen. Bereits 2009 werden sowohl die Zuger Konsumenten als auch die Zuger Wirtschaft von den ersten Entlastungen der jüngsten Steuergesetzrevision profitieren. Zudem bleiben die Investitionen bis 2012 auf einem ansprechenden Niveau. Beide Massnahmen sind hervorragend geeignet,

um die sich abschwächende Konjunktur zu stützen und machen aus der heutigen Sicht weitere kantonale Konjunkturprogramme, wie sie verschiedentlich schon gefordert wurden, nicht nötig. Die Konjunkturprognose für den Kanton Zug wurde vom BAK Basel am 5. November 2008 von 1.6 % auf 0.7 % reduziert. Somit dürfte im Jahr 2009 im Kanton Zug der Staat wieder schneller wachsen als die Wirtschaft. Dies führt zwar zu einem weiteren, unerwünschten Anstieg der Staatquote, ist im Rahmen der längerfristigen Finanzstrategie aber in Kauf zu nehmen.

Auf der Kostenseite ist es weniger die ungünstige Entwicklung des Personalaufwands an sich, die uns etwas Sorge bereitet als vor allem die mangelnde Griffigkeit der strategischen Vorgaben. Die Herleitung des für die strategischen Vorgaben relevanten Personalaufwandes halten wir für zu beliebig. Wir unterstützen die Forderung der Stawiko, dass der im Sinne der Finanzstrategie ordentliche bzw. ausserordentliche Personalaufwand klarer definiert werden muss. Vor allem im Hinblick auf die flächendeckende Einführung von Pragma und des damit verbundenen Auslaufens des Personalstellenplafonds muss die Finanzstrategie in diesem Bereich eindeutig griffiger werden.

Eine Bemerkung noch zu den Schwerpunktgeschäften. Der Votant kennt kein Schwerpunktgeschäft, das sich so hartnäckig in der politischen Prioritätenliste des Regierungsrates hält wie das Heimgesetz. Eine Zusammenfassung über die letzten fünf Finanzpläne:

- Finanzplan 2005, verabschiedet im Oktober 2004: Heimgesetz in 4. Priorität, versprochen auf 2006;
- Finanzplan 2006, verabschiedet im September 2005: Heimgesetz in 3. Priorität, versprochen auf 2007;
- Finanzplan 2007, verabschiedet im September 2006: Heimgesetz in 4. Priorität, versprochen auf 2008;
- Finanzplan 2008, verabschiedet im September 2007: Heimgesetz in 4. Priorität, versprochen auf 2009;
- Finanzplan 2009, verabschiedet im September 2008: Heimgesetz in 2. Priorität, versprochen auf 2010.

Per 1. Januar 2008 wurden der zuständigen Direktion des Innern für diesen Bereich zwei neue Stellen gewährt, damit sich die bestehende 80%-Stelle voll der Erarbeitung des Heimgesetzes und der entsprechenden Verordnung widmen kann – einem Auftrag der nota bene vorher bereits seit Jahren bestanden hatte. Es ist etwas bitter, wenn der Kantonsrat an der Sitzung vom 27. September 2007 zweihundert Stellenprozente für den Bereich Heime bewilligt, zwei Monate nach diesem Beschluss, am 29. November 2007, mit dem Finanzplan 2008 zur Kenntnis nimmt, dass mit dem Heimgesetz im Jahre 2009 zu rechnen ist und nun ein Jahr später wiederum nur eine etwas spezielle Auffassung von rollender Planung zur Kenntnis nehmen kann. Bitter nicht nur, weil das Heimgesetz wichtig und auch seit langem überfällig ist, sondern auch, weil jedes Jahr mit einer 80 %-Stelle, die sich ausschliesslich diesem Thema widmet, rund 0,8 mal 135'000 Franken, also mit rund 108'000 Franken zu Buche schlägt. Stephan Schleiss möchte deshalb die Regierung anfragen, ob mit dem Heimgesetz bzw. dem Gesetz über soziale Einrichtungen tatsächlich auf 2010 zu rechnen ist, oder ob 2010 einfach als letztmögliches Jahr einer zweijährigen Planperiode festgesetzt wurde.

Zum Budget. Die SVP-Fraktion wird einstimmig auf das Budget 2009 eintreten und ihm unter Berücksichtigung der Anträge der Stawiko zustimmen sowie den Steuerfuss für die Kantonssteuer unverändert auf 82 % des Einheitssatzes belassen.

**Daniel Grunder:** Wie der Nebel an einem kühlen Herbsttag die Sicht über den See nach Cham trübt, ist es aus heutiger Sicht schleierhaft und unklar, welche Auswirkungen die Finanzmarktkrise und deren Folgen auf den Standort Zug und damit auf die Finanzen des Kantons hat. Nebel in Zug und Cham heisst aber noch lange nicht, dass zur gleichen Zeit über dem Nebel auf dem Zugerberg die Sonne nicht scheinen kann.

Selbstverständlich kann sich Zug den internationalen Turbulenzen der Wirtschaft nicht entziehen. Fakt ist aber, dass bis dato keine negativen Konjunkturprognosen für Zug vorliegen und dass auch die regelmässigen Kontakte des Regierungsrats und der Verwaltung mit den Zuger Unternehmen derzeit keinen Einbruch der Steuereinnahmen erwarten lassen. Wir tun deshalb gut daran, die für das Jahr 2009 budgetierten und in den Jahren 2010 bis 2012 erwarteten Steuererträge nicht nach unten zu korrigieren. Eine Krise und deren Folgen kann auch herbeigeredet werden. Angesichts der weit verbreiteten Unsicherheit und Nervosität wäre es ein völlig falsches Zeichen, wenn auch der Staat und die Politik noch in eine Negativhektik ausbrechen würden.

Gefordert ist nun vielmehr eine stabile und umsichtige Standort- und Wirtschaftspolitik. Zug soll hier den bewährten Weg weitergehen. Die Qualität unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes ist deshalb laufend zu verbessern und auf ein qualitatives und nachhaltiges Wachstum auszurichten. Ein Element bildet dabei sicherlich auch die Steuergesetzrevision, über die am Wochenende abgestimmt wird. Gerade jetzt ist es wichtig, die Zuger Unternehmen – seien es kleine oder mittlere Gewerbebetriebe und Dienstleistungsfirmen oder grosse Konzerne – steuerlich zu entlasten. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Unternehmen und sichert damit Arbeitsplätze.

Nicht zu vergessen ist der direkte Einfluss der öffentlichen Hand als ein wichtiger Wirtschaftsteilnehmer. So plant allein der kleine Kanton Zug in den Jahren 2009 bis 2012 Investitionen von über einer halben Milliarde Franken. Die geplanten Investitionen sind gerade angesichts der aktuellen Marktverhältnisse zu forcieren.

In Bezug auf den Finanzplan kann die FDP-Fraktion der Feststellung der Stawiko, wonach die finanzielle Entwicklung unseres Kantons gemäss den Leitplanken der Finanzstrategie verläuft, volumnäiglich beipflichten. Es ist zu begrüssen, dass die NFA-Reserve weiter geäufnet und gerade im Jahr 2009 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch in Zukunft der Umsetzung der Finanzstrategie, vor allem bezüglich der Begrenzung des Wachstums des Personalaufwands sowie der Beiträge mit Zweckbindung. Die diesjährige Begründung des Regierungsrats zur Einhaltung der Vorgaben ist aus unserer Sicht etwas gar kreativ ausgefallen. Zudem hätte die Reduktion des Personalaufwands zufolge der Schliessung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bei den Berechnungen berücksichtigt werden müssen. Die FDP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, die strategischen Vorgaben auch in Zukunft konsequent zu verfolgen. Aber auch das Parlament selbst hat grösste Zurückhaltung zu üben, wenn es darum geht, Personalstellen ausserhalb der Finanzstrategie zu bewilligen. Ansonsten verkommt die Strategie zur Makulatur.

Eintreten auf das Budget 2009 ist unbestritten. Die FDP-Fraktion stimmt dem von der Regierung beantragten Budget unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Stawiko einstimmig zu. Ebenso unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats auf Beibehaltung des Steuerfusses von 82 %.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt gerne Stellung zu den vorgebrachten Fragen und Anregungen. Er beginnt mit den Aussagen zur Wirtschaftsprognose und dabei bezieht er sich sowohl auf den Finanzplan wie auf das Budget. Es wurde richtigerweise von einigen Votanten gesagt, dass als wir unsere Berichte verfassten, wir uns auf aktuelle Daten von BAK-Basel, Seco und der Schweizerischen Nationalbank abstützten und diese Angaben in unseren Bericht übernahmen. Wir selber haben ja keine Konjunkturforschungsabteilung und versuchen auch keine aufzubauen. Genauso wie wir nicht beabsichtigen, Propheten oder Wahrsager um ihre Meinung zu fragen. Es ist richtig, dass sich in der Zwischenzeit die Wirtschaft nachhaltig verändert hat. Dass natürlich jetzt neue Einschätzungen vorliegen, die eine deutliche Konjunkturabschwächung zeigen. Teilweise ist je nach Region sogar von einer Rezession die Rede. Und diese Verlangsamung wird auf Grund von Erwartungsindikatoren signalisiert, indem man die Auftragseingänge anschaut, den Beschäftigungsumfang versucht zu definieren und die erwartete Zahl von Arbeitslosen in diese Überlegungen einbezieht. Was aber unsere Rückmeldungen betrifft – und da sind wir ja in engem Kontakt mit den Unternehmen – müssen wir uns auf die Angaben zu den Rechnungsabschlüssen 08 beziehen, wenn wir das Budget machen. Und diese Rückmeldungen sind mehrheitlich positiv. Auf Grund dieser Rückmeldungen haben wir das Budget gemacht.

Auch wir erkennen, dass es in der Wirtschaft zu Umstrukturierungen kommt. Firmen, die sich verändern. Wir stellen aber auch fest, dass es zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kommt. Leider wird in der öffentlichen Wahrnehmung eher nur die negative Seite aufgezeigt. So war erst kürzlich ein Artikel in der Neuen Zuger Zeitung mit der grossen Schlagzeile, dass es zu Arbeitsplatzabbau kommt. Das ist richtig bei einer Firma. Wenn man aber den Artikel fertig liest, kann man feststellen, dass bei anderen Firmen im gleichen Zeitraum mindestens so viele neue Stellen geschaffen wurden. Man sollte eben immer Beides betrachten und es wäre falsch, wenn jetzt die Regierung den Negativtrend noch verstärkt hätte. Der Finanzdirektor erinnert daran, dass der Aufschwung bekanntlich im Kopf beginnt.

Was ist jetzt für Sie relevant im Budget für das nächste Jahr? Da ist auf die kantonalen Steuererträge für das Jahr 2009 hinzuweisen. Wir haben im Budget 611 Mio. Franken kantonale Steuererträge eingestellt. Der Votant kann dem Rat den Stand von Ende Oktober sagen, denn wir führen das laufend nach. Da ist ein kantonaler Steuerertrag von 604 Mio. verbucht. Und wir haben noch November und Dezember! Mit dem Jahr 2008 werden wir das Budget 09 überschreiten. Wir sind uns sicher einig, dass von daher der budgetierte Steuerertrag 2009 sicher erreicht werden sollte, weil nicht davon auszugehen ist, dass es 2009 schon einen Einbruch bei den Steuererträgen geben kann. Was dann in den Jahren 2010, 2011 und 2012 der Fall sein wird, geht dann wirklich in Richtung Kaffeesatzlesen. Den neuen Finanzplan beginnen wir ja in einem halben Jahr, und es macht keinen Sinn, dass wir in der Zwischenzeit eine aktuellere Fassung erarbeiten.

Zu den Anregungen betreffend NFA. Zur Aussage, dass wir nicht vorausschauend handeln. Das möchte Peter Hegglin natürlich zurückweisen. Wir haben mit der NFA-Ressourcenausgleichsreserve ja eben diesen Pool geschaffen, damit wir wirtschaftliche Einbrüche oder verminderte Steuererträge auffangen können. Dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber dem NFA finanzieren können, ohne dass wir auf der anderen Seite Mehrerträge oder zusätzliche Sparanstrengungen unternehmen müssen. Soweit haben wir sicher vorausschauend gehandelt.

Was die Wirtschaftsförderung oder Konjunkturprogramme anbetrifft, so ist die Regierung intensiv an der Arbeit für weitere Investitionsprojekte, sei das im Strassenbau oder bei Schul- und Verwaltungsbauten. Wir sind mit Hochdruck an der Arbeit. Wir können gar nicht mehr machen. Es sind eher Rechtsmittel, die zum Teil

ergriffen werden, welche die Realisierung verzögern. Es ist sicher nicht der Regierungsrat oder die Verwaltung, die da zurückhaltend wären. Im Gegenteil: Wir gehen voll voran!

Und was die attraktiven Rahmenbedingungen betrifft, so ist die Steuerbelastung natürlich ein wichtiger Faktor. Und da ist nächsten Sonntag eine Abstimmung. Es wurde vorhin gesagt, man solle vor allem dem Mittelstand Impulse setzen. Das haben wir mit der nächsten Steuergesetzrevision ja angekündigt. Dass wir auf diesem Weg auch Impulse setzen möchten. Es ist wohl richtig, die Impulse so zu setzen, dass der Bürger oder die Unternehmungen für die Zukunft Investitionen machen. Es wäre aber wohl weniger gut, wenn der Staat jetzt kommen und sagen würde, was der Trend für die Zukunft ist. Die Einwohner und Unternehmer sind näher am Markt und sie sollen die Impulse für die Zukunft schaffen. Wir schaffen die guten Rahmenbedingungen dazu.

Die Kritik an der Neukontierung der Personalkonten. Das haben wir vorgenommen, weil wir rund 40 Rechnungsführer haben, die alle auf unseren Konten buchen. Da ist es doch wichtig, dass alle das Gleiche unter der Bezeichnung verstehen. Es gab zum Teil auch Missverständnisse und unterschiedliche Interpretationen. Allein beim Lohn spricht man von Grundlohn, Vergütung, Entschädigung, Honorar oder Zuschlag. Wir haben genau definiert, was darunter zu verstehen ist, und entsprechend die Kontierung neu gemacht. Es ist also keine Kostenausweitung, sondern eine technische Anpassung. Deshalb haben wir das auch nicht explizit erklärt. Aber es sollte Ihnen helfen, die Budgets in Zukunft besser vergleichbar lesen zu können. Zu den strategischen Vorgaben. Wir überarbeiten die Strategie periodisch. Wir werden nicht gerade jetzt hingehen, um sie zu überarbeiten. Wir sind aber einverstanden, wenn wir sie überarbeiten, zu versuchen, Präzisierungen vorzunehmen. Wir möchten aber daran festhalten, dass wir gesagt haben bei den 1,5 % Wachstum, dass dies das ordentliche Wachstum abdeckt (Bevölkerungszunahme, Zunahme von Unternehmungen und Gesellschaften). Und alles, was zusätzlich ist, sollten wir ausrechnen können. Insofern glaubt der Finanzdirektor nicht, dass wir zuviel ausgerechnet haben. Es ist aber richtig, dass wir etwas vergessen haben, und zwar die Gesundheits- und Krankenpflegeschule.

Zum Personalplafond. Wir sind einverstanden und bemühen uns immer, wenn wir den Plafond ändern, wenn wir Umwandlungen vornehmen, etwa von Aushilfspositionen in Festanstellungen, das korrekt und transparent zu machen. Und entsprechend wurde die monierte Situation bei der Archäologie im Rahmen der Beratung des Personalplafonds bereits erläutert. Es war also keine Neuigkeit im Zusammenhang mit dem Budget, sondern es wurde damals schon darauf hingewiesen; das können Sie im KR-Protokoll nachschauen.

Wir sind einverstanden, wenn es zum Kauf der Obermühlestrasse in Cham kommt, dass natürlich dann das Budget entsprechend geändert wird. Bei den Investitionen beim Polizeifunk schreibt die Stawiko, dass sie erwarte, wenn es zu dieser Erneuerung der Funkanlage komme, dass es einen KRB gebe. Hier müssen wir uns einfach auf das Finanzaushaltsgesetz abstützen, welches ja versucht zu unterscheiden zwischen gebundenen und neuen Ausgaben. Wenn eine Ausgabe neu ist, haben Sie zu entscheiden. Wenn es aber zum Beispiel eine Ersatzvornahme einer Anlage ist, die heute schon besteht, die technisch veraltet ist und erneuert werden muss, ist es noch zu prüfen, ob das nun tatsächlich eine neue oder eine gebundene Ausgabe ist. Diesbezüglich macht die Regierung heute keine Zusage, dass es dannzumal einen KRB gibt, sondern wir möchten den Sachverhalt zuerst genau abklären.

Zur Regelung der Feierlichkeiten. Es geht ja bei diesen Budgetpositionen dem Regierungsrat nicht um Essens- und Trinkveranstaltungen. Es geht auch nicht da-

rum, dass man viele Festredner und Weinkoster haben möchte. Sondern es geht eher darum, dass es immer wieder Eckpunkte gibt, die vielleicht einen Anlass geben können, um etwas Spezielles zu machen – sei es im vorliegenden Fall eine Fachtagung Architektur oder eine Fachtagung Energie oder Bautechnik. Oder beim Jubiläum der Polizei das Thema Sicherheit. Beim Amt für Umweltschutz ging es um Quellwasserfassungen und das Erreichte im Wasserschutz. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das nach wie vor möglich sein sollte. Dass wir nach wie vor zu solchen Anlässen gewisse Events organisieren können. Diesbezüglich stimmt der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko nicht vollumfänglich zu, sondern er möchte die 40'000 Franken für entsprechende Massnahmen im Budget belassen. – Die Cafeteria kann man verschieben.

Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, zu den Anträgen des Regierungsrats die Anträge der Stawiko zu unterstützen – Ausnahme bei der Baudirektion, Kürzung nur um 150'000 Franken. Und bei den Investitionen Ablehnung des Stawiko-Antrags im Zusammenhang mit dem Polizeiboot, weil die Regierung es als notwendig erachtet. Sie ist der festen Überzeugung, dass die Koordination mit den weiteren Nutzern schwierig ist und es angebracht wäre, die Beschaffung des Bootes von Ihnen absegnen zu lassen.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

*Schwerpunktgeschäfte des Kantonsrats für die Jahre 2009 und 2010, S. 1*

Eugen **Meienberg** äussert sich zum Gesetz über soziale Einrichtungen. – Er schliesst sich dem Votum von Stephan Schleiss an und hat die Befürchtung, dass wenn wir das Gesetz erst 2010 beraten können, es auf den 1. Januar 2012 nicht in Kraft gesetzt werden kann. Dann läuft allerdings die Übergangsfrist nach dem Inkrafttreten der NFA und wir müssten dann weiteres Übergangsrecht in Anspruch nehmen. Er möchte das nicht! Daher seine Frage: Kann die Regierung versprechen, das neue Gesetz über soziale Einrichtungen dem KR rechtzeitig zu Beginn 2010 vorzulegen, damit es per 1. Januar 2011 in Kraft sein wird? Er bittet um eine verbindliche Antwort.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, meint, die Aufzählung von Stephan Schleiss sei beeindruckend gewesen. Aber er hat nur die halbe Wahrheit gesagt. Es muss auch gesagt werden, dass in dieser Zeit NFA und ZFA II in Kraft traten. Es macht wirklich keinen Sinn, ein Heimgesetz zu formulieren und in die Vernehmlassung zu geben, wenn man noch gar nicht weiss, was mit NFA genau kommt. Denn im Heimbereich hat es dort sehr viele Umstellungen gegeben. Genauso wie im ZFA II. Am 1. Januar 2008 war daher auch vom Bund her noch sehr unklar, wie diese Übergangsregelung in diesen drei Jahren zu meistern ist. Zwar hat das Parlament uns Personal bewilligt, das stimmt. Aber dieses Personal konnten wir nicht am 1. Januar 2008 schon einstellen. Es war etwa im Frühling 2008 einsatzbereit. Seither arbeitet die DI wirklich intensiv im Bereich Heime. Als erstes musste aber der Bereich ZFA II angegangen werden. Dort hat sich im Heimbereich Folgendes geändert: Die ganzen individuellen Kostengutsprachen für Heime werden vollumfänglich vom Kanton bezahlt und daher waren einige Umstellungen vorzunehmen. Für die Übergangszeit haben wir mindestens drei Jahre Zeit. Vorher können wir auch gar nichts ändern. Wir müssen die Leistungen, die der

Bund gewährt hat, in diesen drei Jahren weiterhin gewährleisten. Weiter muss der Bundesrat zuerst unser Behindertenkonzept bewilligen und dieses hat logischerweise wieder Auswirkungen auf das Gesetz.

Stephan Schleiss wurde am 5. Juni 2007 – wie auch die anderen Kantonsratsmitglieder – von der DI eingeladen zum Thema Schaffung eines Heimgesetzes im Kanton Zug. Wir haben hier im Saal eine kurze Informationsveranstaltung gemacht genau zum Thema «In welchem Zeitraum ist mit diesem Gesetz zu rechnen». Wahrscheinlich konnte er diesen Termin nicht wahrnehmen.

Die Direktorin des Innern möchte aber jetzt nicht jammern, sondern konkret zum Zeitplan kommen. Denn jetzt sind die Leitplanken NFA und ZFA II bekannt. Das Personal haben wir. Seither sind wir mit Hochdruck am Arbeiten. Das Behindertenkonzept wird 2009 von der Regierung verabschiedet zu Handen des Bundesrats. Da kann Manuela Weichelt nicht sagen, wie lange der Bundesrat braucht, um unser Behindertenkonzept zu verabschieden. Das Gesetz ist ebenfalls geplant 2009 von der Regierung in 1. Lesung zu verabschieden, so dass die Vernehmlassung noch 2009 gemacht werden kann, so dass der Kantonsrat den Eingang des Gesetzes soziale Heime 2010 hat. Es ist immer noch die feste Absicht der Regierung, dass dieses Gesetz am 1. Januar 2011 in Kraft treten kann.

Eusebius **Spescha** ärgert diese Aussage. Die Geschichte des Heimgesetzes dauert schon viel länger. Anfangs 90er-Jahre hat uns Andreas Iten dieses Gesetz versprochen. Anschliessen hat uns Peter Bosshard dieses Gesetz versprochen. Anschliessend hat uns Brigitte Profos dieses Gesetz versprochen. Und heute verspricht uns Manuela Weichelt dieses Gesetz, das offenbar so wahnsinnig schwierig ist – wobei immer wieder neue Gründe dazu kommen –, dass es nicht möglich ist, dieses Gesetz zu machen. Seltsamerweise haben es in der gleichen Zeit die Kantone Luzern und Schwyz ohne Probleme geschafft, ein solches Gesetz zu machen und es durch die Volksabstimmung zu bringen. Und im Kanton Luzern ist die Situation im Heimbereich bedeutend komplexer als im Kanton Zug. – Ende 2009 sollte eigentlich die letzte Frist sein. Dann sollten wir das Gesetz auf dem Tisch haben!

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

➔ Kenntnisnahme

**587 Budget 2009 des Kantons Zug und Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

**Traktandum 4** – Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1749.1 – 12911).

EINTRETEN ist unbestritten.

**DETAILBERATUNG**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit den Anträgen der Stawiko bei Alinea 1 einverstanden ist, bei Alinea 2 teilweise Zustimmung, bei Alinea 3 und 4 einverstanden und bei Alinea 5 Ablehnung.

### *Volkswirtschaftsdirektion*

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass auf S. 156 beim Konto 240.36003 ein Aufwand von 790'000 Franken zu budgetieren ist. Es geht um die Kinderzulagen von Nichterwerbstätigen. Die Regierung hat diese Position übersehen. Sie unterstützt diesen Antrag. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass das Parlament diesen Anträgen folgt.

→ Einigung

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte im Namen des Regierungsrats die Frage der Stawiko zu den Bundesbeiträgen bei der Berufsbildung beantworten. Bei den Abweichungsbegründungen zum Konto 2011.46000 (Beiträge mit Zweckbindung vom Bund im Bereich Berufsbildung) hat bereits der Regierungsrat vermerkt, dass der Bund das gesetzlich vorgeschriebene Ziel einer Mitfinanzierung von 25 % nicht erreiche; die Bundesfinanzierung liege derzeit bloss bei 18%. Es geht hier um die generelle finanzielle Beteiligung des Bundes im Bereich Berufsbildung. Der Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) lautet: «Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung nach diesem Gesetz».

Erstens sind die 25 % somit leider keine fixe Grosse, sondern eine Richtgrösse. Zweitens hängt es jeweils von der Bundesversammlung ab, welche effektiven Beiträge jeweils für eine Vierjahresperiode gewährt werden.

Die Kantone fordern regelmässig und mit Hartnäckigkeit, dass der Bund sein Ziel von 25 % Mitfinanzierung erreicht. Im Rahmen der Beratung der so genannten BFI-Botschaft (Bildung, Forschung, Entwicklung) hat das Bundesparlament für diesen Bereich insgesamt eine Kostensteigerung von 6 % für die laufende Vierjahresperiode genehmigt, was die die durchschnittliche Budgeterhöhung des Bundes klar übersteigt. Allein im Bereich Berufsbildung wird sogar ein Ausgabenwachstum in den nächsten Jahren von 8,7 % ermöglicht. Mit dieser Wachstumsrate gelingt es, dass der Bundesanteil für die Berufsbildung in der Periode 2008-2011 von ca. 18,6 % (2008) auf ca. 22,7 % (2011) erhöht werden kann, womit man immerhin näher ans Ziel von 25 % herankommt. Das Delta im Jahr 2011 beträgt in Zahlen dann noch rund 77 Millionen für alle Kantone zusammen. 2010 wird das Bundesparlament dann die BFI-Botschaft 2012-2015 diskutieren. In diesem Prozess haben die Kantone über ihre Parlamentsmitglieder dann die Verpflichtung des Bundes wieder einzufordern.

### *Baudirektion*

Gregor **Kupper** bezieht sich auf S. 170, wo es um die Honorare für Dritte geht. Da beantragt die Regierung 1,25 Mio., inklusive diese 150'000 Franken für das 40-Jahr-Jubiläum des Hochbauamts. Die Stawiko hat diesen Punkt relativ eingehend diskutiert. Es folgte auch ein Antrag, diese gesamte Position auf 800'000 Franken herunter zu nehmen. Die Stawiko ist dem nicht gefolgt. Der Stawiko-Präsident ist der Meinung, dass man natürlich Anlässe organisieren und Aktionen starten kann – ob diese immer mit einem Jubiläum verbunden sein müssen, ist zu hinterfragen. Wenn Aktionen tatsächlich notwendig sind zugunsten der Bevölkerung, soll man das auch ohne entsprechendes Jubiläum tun. Wenn also die Baudirektion tatsächlich der Meinung ist, es müsse irgendwo eine Aktion gestartet werden, kann sie das normal im Budget einsetzen und nicht verbunden mit einem Jubiläum. Der Votant

erinnert an seine Worte bei der Eintretensdebatte: Es kann nicht sein, dass jede Abteilung irgendwo Jubiläen kreiert und meint, sie müsse auch entsprechende Ausgaben kreieren. *Gregor Kupper empfiehlt dem Rat, diese Position auf 1,1 Mio. zu kürzen.* Wenn dann der Baudirektor tatsächlich irgendwo eine Aktion starten will, wird er schon den Weg finden, das in den 1,1 Mio. zu platzieren.

Stefan **Gisler** hält fest, *dass die AL-Fraktion die Kürzung der Honorare und Dienstleistungen Dritter beim Hochbauamt von 1,25 auf 0,8 Mio. Franken beantragt.* Wurden 2007 für dieses Konto 360.31892 noch rund 250'000 Franken aufgewendet, waren 2008 bereits 660'000 Franken budgetiert und nun 1,25 Millionen. Dies ist eine Verfünffachung des Betrags. Diese Kostenexplosion ist umso unverständlich, als im Rahmen des jüngsten Personalstellenbeschlusses gerade das Hochbauamt drei zusätzliche Stellen bewilligt bekam. War das zu wenig? Zudem sollten die outgesourceten Aufgaben auch von der Sachkompetenz her intern bewältigt werden können – andere Direktionen schaffen das auch. Denn eine Änderung des Parkplatzbewirtschaftungsreglements sowie Planungsarbeiten sowie Standortevalutionen für diversen Raumbedarf gehören nun wirklich zu den Kernaufgaben eines Hochbauamts.

Anton **Stöckli** hat anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte begründete Bedenken zur Kürzung der Aufgaben für den baulichen Unterhalt der Strassen angemeldet. Der Regierungsrat hat daraus die richtigen Schlüsse gezogen und im Budget 2009 für den baulichen Unterhalt der Strassen einen Betrag eingestellt, welcher dem Auftrag der Baudirektion, nämlich den Werterhalt unserer Strassen sicherzustellen, gerecht wird. (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass im Moment nur zu diesen 1,25 Mio. Honorare und Dienstleistungen gesprochen wird. Dieser bricht sein Votum ab.)

Stephan **Schleiss** möchte noch eine Entgegnung auf den Antrag von Stefan Gisler machen. Sein Grossvater pflegte zu sagen: Dessert isch nöd nötig. Und die Feierlichkeiten 40 Jahre Hochbauamt rechnen wir auch in der SVP-Fraktion dem Dessert zu, weil da nur informiert und gefeiert wird, aber nicht gebaut. Insofern stehen wir hinter dem Antrag der Stawiko. Aber man muss schon sehen: In der Baudirektion werden zurzeit sehr viele Projekte umgesetzt. Und es wäre zur heutigen Zeit ganz falsch, hier auf die Bremse zu treten. Wenn zusätzliche Kapazitäten gebraucht werden, um Spitzenbelastungen abzunehmen, müssen diese zur Verfügung gestellt werden. Es ist uns auch lieber, in diesen Phasen, da umgesetzt werden kann, diese Kapazitäten extern einzukaufen als intern aufzubauen. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag der Stawiko zu unterstützen und den Antrag Gisler abzulehnen.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt beim Dessert, bei diesem Jubiläum. Jubiläum ist vielleicht ein falscher Ausdruck. Die Regierung beantragt dem Rat nun noch 1,14 Mio. Honorare Dritter, und diese 40'000 Franken dort zu integrieren. Wir haben eigentlich im Hochbauamt einen doppelten Grund zu feiern. Nämlich 40 Jahre und die Zertifizierung, die auch im Raum steht. Das Amt ist nämlich mit 40 im besten Alter und es beweist im Moment auch grosse Vitalität. Feste soll man feiern wie sie fallen. Also nutzen wir diese Gelegenheit. Aber wir wollen dies wirklich auf

eine intelligente Art tun. Wir wollen da keine Sauferei veranstalten oder Bottelon machen oder fressen. Wir wollen uns nicht auf die Schultern klopfen und auch nicht Geleistetes glorifizieren oder in einer geschlossenen Gesellschaft uns die Bäuche voll schlagen. Wir wollen eine Veranstaltung organisieren, und zwar machen wir nicht Tiefenbohrungen in der Vergangenheit, sondern wir wollen den Blick nach vorne werfen. Es soll eine Veranstaltung sein, die nicht nur Politiker und Fachleute anspricht, sondern auch die breite Bevölkerung. Was ist das Thema und die Organisationsform? Was stellen wir uns da konkret vor? Wir möchten – sofern Sie dem Antrag zustimmen – eine kleine Serie von drei bis vier Veranstaltungen organisieren, die das Generalthema «Bauen für morgen im Kanton Zug» zum Gegenstand haben. Dieses Thema ist von hoher Aktualität. Viele Bauvorhaben der öffentlichen Hand zeigen, dass in der Bevölkerung keineswegs Konsens besteht – Belvedere lässt grüßen – wie es baulich im Kanton Zug weitergehen soll. Wir wollen deshalb mit Hilfe von Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen eine Auslegeordnung machen, nach allgemeinen Trends fragen und ausloten, welche Entwicklung für den Kanton Zug wünschbar ist. Also eine sinnvolle Sache. Die Essenz der Veranstaltungen soll in einer Dokumentation zusammengefasst werden. Dies auch für Interessierte, die nicht unbedingt an diesen Veranstaltungen teilnehmen können. Wir suchen auch Kooperationen. Beispielsweise prüfen wir die Möglichkeit, Kooperationspartner wie z.B. das Bauforum zu gewinnen. Das ist eigentlich das Jubiläum. Es ist vielleicht ein wenig schräg herübergekommen.

Zum Kürzungsantrag um 400'000 Franken auf 0,8 Millionen. Wir werden ständig mehr und mehr mit neuen Aufgaben überhäuft. Der Baudirektor lädt Stefan Gisler ein ins Baudepartement, damit er sieht, wie es dort zu und her geht. Bei einer Aussensicht hat man immer das Gefühl, das sei alles so locker und leger. Der Votant möchte auch auf ein Gutachten von 2006 hinweisen. Ein blitzgescheiter Gutachter begutachtete damals das Hochbauamt, als die Katastrophe bei der Strafanstalt geschah. Dort wird mit Klarheit auf die Überlastung verschiedener Kaderpersönlichkeiten hingewiesen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden müssten. Wir sind kein Architekturbüro. Wir sind Bauherr und können und wollen die Kompetenz in diesem Zusammenhang nicht aufbauen. Wir brauchen eine Bauherrenvertretung und Projektleiter. Dabei muss man auch in Rechnung ziehen, dass heute ein Projektleiter etwa 150'000 Franken kostet. Wenn man das aufrechnet und alle Sozialleistungen dazuzählt, sind wir etwa bei 200'000 Franken. Nun hat man Jahre mit vielen Projekten. Wir stossen jetzt viele Projekte, die wir auch realisieren wollen. Da braucht man mehr Projektleiter. Und zwei, drei Jahre später brauchen wir sie möglicherweise nicht mehr. Dann muss man sie anders einsetzen oder wieder entlassen. So gesehen kommt die Anstellung von mehr Personal gerade im Bereich Planung und Bau letztlich teuer zu stehen, wenn wir die Kompetenz im Haus aufbauen und sie nach zwei Jahren möglicherweise nicht mehr brauchen. Jetzt haben wir grosse Projekte, Schulraumplanung, Menzingen und Theilerhaus je etwa 80 Millionen. Andere Projekte sind dem Rat bekannt. Deshalb brauchen wir mehr Honorare Dritter. Und nun einfach willkürlich 400'000 Franken zu kürzen, kaum begründet, nicht substanziert. Was bedeutet das? Der Baudirektor stellt – Dringlichkeit hin oder her – gewisse Projekte ein.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei Anträge vorliegen. Zwei gehören zusammen, der Antrag der Regierung und jener der Stawiko. Der Antrag von Stefan Gisler geht weit über den Betrag für dieses Fest hinaus. Wir stimmen somit über die beiden Anträge zum Jubiläum ab, über den Antrag der Regierung um Reduzie-

rung um 110'000 Franken, und über den Antrag der Stawiko um Reduzierung von 150'000 Franken.

- ➔ Der Rat schliesst sich mit 44:26 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die resultierenden 1,1 Millionen Franken dem Antrag von Stefan Gisler auf 800'000 Franken gegenüber gestellt werden.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag Gisler mit 57:14 Stimmen ab.

Anton **Stöckli** setzt sein abgebrochenes Votum wie folgt fort:

Gleichzeitig hat er sich damals dahingehend geäussert, dass sich die Budgetposition «baulicher Unterhalt Strasse» nicht für das Projekt Staatsaufgabenreform (STAR) eigne und er wies darauf hin, dass für ihn eine Kürzung der erwähnten Budgetposition unverständlich und nicht nachvollziehbar sei, weil es um den Wert-erhalt unseren Infrastrukturen gehe.

Bei der Stawiko erkennt der Votant zum Thema STAR eine Neuorientierung. Sie wendet sich der Wirtschaftlichkeit und dem Werterhalt zu. Die Stawiko kam ebenfalls zum Schluss, dass diese Budgetposition nicht geeignet sei, um nachhaltig im Projekt STAR berücksichtigt zu werden, denn es gehe hier um den Werterhalt der Strassen. Sicher ein logischer und richtiger Entscheid.

Anton Stöckli ist der Meinung, dass Sparmassnahmen auf Tauglichkeit, Nachhaltigkeit sowie Auswirkung zu prüfen sind. Es darf nicht sein, dass Budgetpositionen infolge Sparen nach dem Zufallsprinzip gekürzt werden. Was im Moment als Sparmassnahme erscheint, generiert schlussendlich ein Mehrfaches des vermeintlich Gesparten an Folgekosten. – Falls Anträge zur Kürzung des Budgets 2009 unter der Position «baulicher Unterhalt Strassen» gestellt werden, lehnt der Votant diese ab und ermuntert den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Stefan **Gisler** meint, das Sparen scheine heute nicht das grosse Anliegen der SVP zu sein – sie lehnt die Anträge dazu schon ab, bevor sie gestellt werden. Er macht seinem Vorredner nun diesen Gefallen. 17 Schwerpunktprogramme zählt die etwas prioritätslose Baudirektion auf. Mit der Budgeterhöhung beim Strassenunterhalt scheint faktisch eine 18. hinzuzukommen. *Die AL-Fraktion beantragt die Kürzung des baulichen Strassenunterhalts, das ist auf S. 167, Kto. 3023.31418, von 5,7 auf 4,1 Mio. Franken.*

Begründung: Gerne ruft der Votant dem Rat nochmals die Worte des Finanzdirektors in Erinnerung. Er betonte in diesem Rat am 29. November 2007 – und das ist im Ratsprotokoll nachzulesen –, dass die Strassen im Kanton Zug in sehr gutem Zustand seien. Er betonte, dass im langjährigen Vergleich 4 Mio. pro Jahr für den Unterhalt ausreichen. Er betonte, dass in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen keine Unterhaltsarbeiten hinausgeschoben wurden. Wir stehen also bei Null. Dass nun zur Werterhaltung der Strassen gegenüber 2008 30 Prozent mehr Geld ausgegeben werden soll, erstaunt darum. Zudem wurde dieses Konto vor einem Jahr ins STAR-Programm mit aufgenommen. Damit verbunden war die Absicht einer nachhaltigen Kosteneindämmung. Ebenfalls nachzulesen im Ratsprotokoll. Wenn Sie nun dieser Budgetsteigerung zustimmen, tun Sie das! Das heisst aber nichts anderes, als dass auch Sie anerkennen, dass mit STAR explizit nicht gespart werden soll und kann. Bei der Baudirektion nicht, aber auch bei keiner anderen Direktion.

Daniel **Grunder** wird selbstverständlich – wie wohl die Mehrheit des Rats – diesen Antrag von Stefan Gisler ablehnen. Dies soll aber nicht heissen, dass das STAR-Projekt gestorben ist. Es will sehr Gutes hervorbringen, und es ist immer nötig – auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – zu überprüfen, ob die Aufgaben des Staates tatsächlich noch notwendig sind und entsprechend erbracht werden müssen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** sagt etwas Grundsätzliches zu STAR. Er möchte den Rat wieder daran erinnern, dass er hier einstimmig verabschiedet hat: Jawohl, es ist notwendig, STAR ist durchzuziehen, man soll Effizienzsteigerungen machen und Aufgaben streichen, die nicht mehr notwendig sind. Wir sind nicht nach einem Zufallsprinzip vorgegangen, sondern man hat systematisch und konzeptionell aufgezeigt, wie man vorgehen will. Man sagte: Alle Aufgabenbereiche, die NFA-bedingte Änderungen hervorrufen, soll man zuerst machen. Dann in einem zweiten Schritt alle übrigen Aufgaben. Es ist schon etwas komisch, wenn man jetzt kommt und sagt: Diesen Bereich kann man bei STAR nicht anschauen und jenen auch nicht. Je nach Betroffenheit sagt man dann: In meinem Bereich ist nichts anzuschauen. Nur beim andern soll man diese Massnahmen prüfen, bei mir nicht. So kann es sicher nicht sein! Aber Peter Hegglin sieht als Leiter dieses Projekts, dass mit der systematischen Hinterfragung und mit kritischen Fragen der Rückhalt für dieses Projekt geschwunden ist. Man will diese kritischen Fragen nicht hören und auch keine schwierigen Entscheide fällen. Der Regierungsrat wird dem Rat in kurzer Zeit den Bericht «Weiteres Vorgehen STAR» unterbreiten. Sie können dann darüber entscheiden.

Zum Konto Unterhalt Strasse. Dort hat man im Bereich STAR gesagt, man solle reduzieren. Wir haben eine Bandbreite zwischen 4 und 6 Millionen definiert, die man pro Jahr einsetzen soll. Letztes Jahr haben Sie reduziert. Aufgrund der neuen Beurteilung und Bewertung der Strassen im Kanton hat Ihnen der Regierungsrat die Summe beantragt, die jetzt im Budget eingestellt ist. Das heisst aber nicht, dass es jetzt dauern diese Summe sein muss. In Zukunft weicht diese Summe je nach Projekten, die zu sanieren oder zu realisieren sind, in dieser Bandbreite ab. In diesem Sinn beantragt der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Kürzungsantrag nicht zu unterstützen.

Baudirektor Heinz **Tännler** schliesst sich selbstverständlich dem Antrag des Finanzdirektors an. Anton Stöckli hat eigentlich alles gesagt. Der Votant möchte nur noch darauf hinweisen: Es geht nicht darum, dass wir diese 6 Millionen beständig ausschöpfen. Es geht um eine Langfristplanung. Wir schauen nach vorne. Und wenn wir immer auf dem Minimum von 4 Millionen laufen, Projekte mehr und mehr zurückstellen müssen, gibt das einen Rückstand. Langfristig betrachtet führt das dazu – der Baudirektor hat das schon letztes Jahr ausgeführt –, dass wir dann höhere Kosten haben. Das kommt teurer zu stehen, als wenn wir aktuell sind und objektbezogen vorgehen können. Heinz Tännler hat etwas den Eindruck, dass Stefan Gisler mit seinen beiden Anträgen den Bock schlägt und den Esel meint. Es geht offenbar darum, dass man zum Teil dringliche Hochbau- und Tiefbauvorhaben einfach abwürgen will.

- Der Antrag von Stefan Gisler wird mit 58:10 Stimmen abgelehnt.

### *Finanzdirektion*

Gregor **Kupper** stellt hier wie angekündigt zwei Anträge. Er nimmt sie gleich zusammen, weil sie gemäss vorheriger Diskussion unbestritten sind. Es geht in beiden Fällen um die Teuerung. Auf S. 206, Kto. 5011.30134. Hier ist die Pauschal korrektur für die Teuerung im Personalbereich um 650'000 Franken anzupassen. Es ist in der Stawiko unbestritten, dass der Teuerungsausgleich voll erfolgt. Der Entscheid des Regierungsrats gab zu keinen Diskussionen Anlass. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass das auch im Rat unbestritten ist.

Die zweite Position gehört auf S. 210, das dort nicht aufgeführte Kto. 5030.36203. Wie Gregor Kupper früher schon erwähnte, geht es um den Teuerungsbereich bei den Beiträgen mit Zweckbindung, hier insbesondere um die Normpauschalen für die gemeindlichen Schulen. Hier eine Pauschalkorrektur von 2 Millionen in der Gewissheit, dass der Betrag nicht absolut errechnet, sondern geschätzt ist. Aber wir wollen damit die Möglichkeit schaffen, diese Teuerung auch in diesen Bereichen aufzufangen und in etwa über das Budget abzudecken. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, diesen beiden Anträgen, die ja auch von der Regierung unterstützt werden, zuzustimmen.

→ Einigung

### *Investitionsrechnung / Direktion des Innern*

Eusebius **Spescha** möchte sich äussern zur Bemerkung der Stawiko in Bezug auf das Zuwebe-Projekt. Das richtet sich an die gesamte Regierung – es sind möglicherweise verschiedene Direktionen daran beteiligt. Die SP-Fraktion war irritiert über die Bemerkung der Stawiko, dass die Trägerschaft für dieses Projekt sich offensichtlich nicht an die Vorgaben gehalten und Projektänderungen vorgenommen hat, ohne mit der Regierung Rücksprache zu nehmen. Da ist doch festzuhalten, dass dieser Projektbeitrag an den Zuwebe-Umbau und -Neubau uns hier im Rat einige Bauchschmerzen bereitet hat. Nicht weil wir grundsätzlich nicht einverstanden waren mit dem Projekt, sondern weil wir grössere Vorbehalte hatten gegen die Projektabwicklung. Und es ist nun schon irritierend, dass einerseits die Trägerschaft – immerhin vertreten durch einen ehemaligen Chefbeamten – nicht bereit ist, sich an die Vorgaben des Kantonsrats zu halten. Und offensichtlich auch die Regierung zu wenig tut, um diese Vorgaben einzuhalten. Der Votant bittet die Regierung, darauf hinzuwirken, dass das anders wird.

Baudirektor Heinz **Tännler** versucht, eine Antwort zu geben. Vorab ist festzuhalten, dass die Regierung das ganze Projekt sehr eng begleitet. Die DI hat die Federführung, aber auch die Finanz- und die Baudirektion sind mit involviert. Wir haben gefordert, alle drei Monate Quartalsberichte zu erhalten. Das geschieht auch. Diese Quartalsberichte werden von der DI, aber auch von der FD und sehr wohl auch von der BD minutiös geprüft, ob diese Vorgaben wirklich auch eingehalten sind. Und nun hat es eine Ordnungswidrigkeit gegeben – mehr nämlich nicht, ohne materielle Auswirkung. Eine Projektänderung bezüglich Küchen, Heizung usw. wurde zu spät gemeldet. Das mag vielleicht formell unschön sein, ist aber wirklich nur eine Ordnungswidrigkeit, weil diese Projektänderung zu keinen finanziellen Veränderungen, zu keinen Mehrkosten führt, also innerhalb des Budgetrahmens stattgefunden hat. Diese Quartalsberichte fordern und erhalten wir, wir führen und kontrollieren eng. Diesen Vorwurf können wir so wirklich nicht stehen lassen.

### *Investitionsrechnung / Sicherheitsdirektion*

**Gregor Kupper:** Es geht um das Polizeiboot. Wir haben die Argumente für und wider eigentlich schon einige Male gehört. Die Stawiko ist der Auffassung, dass es ein Wunschdenken der Polizei ist und nicht eine unmittelbar Erfordernis, dieses Boot anzuschaffen, weil genügend Alternativmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Stawiko beantragt, dieses Projekt SD3590.0031 aus dem Investitionsbudget zu streichen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** ist sich bewusst, dass das Polizeiboot heute einen schwierigen Stand hat. Wenn Martin B. Lehmann sagte, die verkaufstaktische Seite habe gefehlt, so ist dem vielleicht zuzustimmen. Aber es ist eine ehrliche und sachliche Auslegeordnung. Der Sicherheitsdirektor möchte die wichtigsten Punkte nochmals festhalten.

Es ist heute so, dass die FFZ Priorität auf diesem bestehenden Boot hat. Für die Seerettung und die polizeilichen Dienste wird es genutzt, wenn das Boot frei ist. Die Zusammenarbeit mit der FFZ ist sehr gut. Beide Organisationen müssen letztlich ihre Aufgaben im Sinne der Sicherheit bestmöglichst wahrnehmen. Zugenommen haben die Benutzungen auf dem See, auch die nautischen Veranstaltungen. Es hat Reklamationen gegeben, dass die Polizei zu wenig präsent sei. Auch ein Vorstandsmitglied der Bootsgenossenschaft hat dem Votanten in diesen Tagen gesagt, dass die Polizei kaum gesehen werde und der See immer mehr zu einem rechtsfreien Raum verkomme. Es hat auch zugenommen, dass Vermisste stärker gesucht werden müssen. Es gibt auch jetzt wieder zwei ungeklärte Fälle. Es hat auch mehrere Abgänge gegeben bei der Klinik am See. Ein solches Boot ist an anderen Orten auch erprobt im Einsatz. Die Aufgaben haben also stark zugenommen, und Beat Villiger möchte den Rat doch bitten, hier zuzustimmen. Es wurde auch kritisiert, man habe das Boot zusammen mit den Schwyzen kaufen oder organisieren können. Die Schwyzer haben mit der Fischerei zusammen ein kleines Boot. Aber bei uns sind die Häufigkeiten auf dem See viel stärker und die Fläche des Sees viel grösser. Wenn Sie heute das Boot versenken, bleiben die Probleme auf dem See bestehen!

→ Der Rat schliesst sich mit 54:9 Stimmen dem Streichungsantrag der Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat genehmigt das Budget 2009 mit folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats:

- Budgetierung eines Aufwands von 790'000 Franken in einem neuen Konto 2040.36003;
- Reduzierung des Aufwands im Konto 3060.31892 um 150'000 Franken auf neu 1,1 Mio. Franken;
- Erhöhung des Aufwands in Konto 5011.30134 um 650'000 Franken auf neu 3,25 Mio. Franken;
- Budgetierung eines Aufwands von 2,0 Mio. Franken in einem neuen Konto 5030.36203;
- Investitionsrechnung: Nichtgenehmigung des Projekts Nr. SD 3590.0031 und Streichung des Betrags von 250'000 Franken.

- ➔ Der Rat genehmigt das Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- ➔ Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2009 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.
- ➔ Der Rat genehmigt das Budget 2009 in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen.

## 588 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)

**Traktandum 5** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1680.1/2 – 12747/48), der Kommission (Nr. 1680.3 – 12866) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1680.4 – 12867).

Beatrice **Gaier** spricht sowohl als Kommissionspräsidentin als auch für die CVP-Fraktion. – Da im Kanton Zug bis anhin keine gesetzliche Zuständigkeitsregelungen betreffend Personen aus dem Asylbereich bestehen, schlägt der Regierungsrat einen neuen Paragrafen mit drei Absätzen im Sozialhilfegesetz (SHG) vor. Einerseits geht es dabei um die Sozialhilfe und Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich und andererseits um die Zuteilung der unterzubringenden Personen in die Gemeinden. Die schweizweit aktuelle Situation der zunehmenden Asylbewerber, die dann jeweils vom Bund den Kantonen zugeteilt werden, bringt Brisanz in die Thematik, da die Kantone keinen Einfluss auf die Zuteilung nehmen können. Auch aus dieser Optik scheint es sinnvoll, innerkantonal klare Zuständigkeiten im Gesetz festzuschreiben. Dies war in der vorberatenden Kommission unbestritten und das Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Vorlage des Regierungsrats wird die Ausgangslage ausführlich dargelegt. Da die Unterstützungsleistungen je nach Einstufung der Personen aus dem Asylbereich unterschiedlich sind, wird auch diesbezüglich in einer Übersicht aufgezeigt, welche Personen Anrecht auf Unterstützung haben und in welcher Höhe diese ausfällt. Je nach Status werden die Personen nach SKOS-Richtlinien, nach tieferen Asylansätzen oder auf Grund der verfassungsrechtlich garantieren Nothilfe unterstützt. Dabei hält sich der Regierungsrat an das vom Bund gesetzlich vorgeschriebene Minimum und hat dieses in keiner Weise ausgebaut.

Im Kommissionsbericht wurde aufgezeigt, wie die heutige Zuständigkeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton neu festgelegt werden soll. Alle Personen mit einem gesicherten Status sollen in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen und jene mit einem ungesicherten Status in die Zuständigkeit des Kantons.

Die Kommission erachtete die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verteilung der Zuständigkeiten immer noch als zu kompliziert und zu wenig effizient. Deshalb schlägt sie der Einfachheit halber vor, die Abgrenzung dort vorzunehmen, wo die Personen keine besonderen, flüchtlingspezifischen Massnahmen mehr brauchen. Dies auch im Hinblick auf den Integrationsbedarf, der die Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellen könnte und da der Kanton bereits jetzt über die nötige Infrastruktur und das Know-how verfüge. Da zudem die Bundesgelder ausschliesslich über den Kanton abgerechnet werden können, entfällt durch unseren Antrag eine aufwändige Verteilung auf die Gemeinden, das Verfahren kann vereinfacht werden. Zur Verdeutlichung verweist Beatrice Gaier auf die letzte Grafik im Anhang des Kommissionsberichts.

Eine Herausforderung stellt für den Kanton und die Gemeinden die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich dar. Dazu schloss der Kanton im Auftrag der Gemeinden mit der Caritas eine Verwaltungsvereinbarung ab. Die Kosten für die Leistungen der Caritas werden den Gemeinden verrechnet. Dies, weil sie mit ZFA 1 für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig sind. Um das komplizierte Verfahren zu vereinfachen, beabsichtigt der Regierungsrat nun, den Vertrag mit der Caritas aufzulösen, und überlässt es den Gemeinden, selber eine Lösung zu finden. Auch diesbezüglich scheint es sinnvoll, wenn der Kanton weiterhin die koordinative Funktion übernimmt.

Dass dieser Vorschlag dem Entscheid der ZFA 1 widerspricht, ist der Kommission sehr wohl bewusst. Bei der damaligen Beratung konnten nicht alle Konsequenzen ins letzte Detail bekannt sein. Es erscheint der Kommission aber in diesem Fall aus organisatorischen und Effizienz-Gründen mehr als gerechtfertigt, ein Auge zuzudrücken.

Der Vertrag mit der Caritas wird vom Kanton per Ende 2009 gekündigt. Die Kommission unterstützt nicht nur die zentrale Weiterführung mit einer Leistungsvereinbarung durch den Kanton für alle Gemeinden, sondern fordert, dass die Neuregelung mit einer öffentlichen Ausschreibung kombiniert wird, da sie sich davon gewisse Kosteneinsparungen verspricht.

Die neu im Gesetz festgelegte Regelung, dass die Einwohnergemeinden verpflichtet werden können, gemäss ihrer Bevölkerungszahl geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, wird von der Kommission ausdrücklich begrüßt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass einzelne Gemeinden überdurchschnittlich belastet werden und die Verantwortung übernehmen müssen für jene, die sich nicht kooperativ zeigen. Den Gemeinden, die bis anhin überproportional viele Plätze zur Verfügung gestellt haben, ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton möglichst bald in der Verordnung klare Kriterien dazu festlegt, diese durchsetzt und auch kontrolliert.

Auf Grund der beantragten Änderung entstehen dem Kanton Mehrkosten von ca. 62'000 Franken pro Jahr. Das sind nicht Mehrkosten, die im Asylbereich entstehen, sie entstehen dem Kanton durch die Umlagerung von den Gemeinden. Dieser Betrag deckt das Defizit, das bis jetzt die Gemeinden tragen mussten. Er ist abhängig von der Anzahl anerkannter Flüchtlinge und Schutzbedürftiger und des jeweiligen Bundesbeitrags. Deshalb wird der finanzielle Aufwand jährlich diesen Voraussetzungen anzupassen sein.

Die Kommission beantragt grossmehrheitlich, der Vorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen der Kommission betreffend Zuständigkeit für Personen aus dem Asylbereich zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Gesetzesänderung, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat. Insbesondere, weil das vorliegende Ergebnis der Stossrichtung folgt, wie sie die CVP in der Vernehmlassung eingebracht hat.

Gregor **Kupper** meint, Beatrice Gaier habe eigentlich alles Wesentliche schon gesagt. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wurde in der Stawiko allerdings kontrovers diskutiert und letztendlich – nachdem Eintreten einstimmig beschlossen war – mit 3:3 Stimmen und Stichentscheid zugunsten des Antrags entschieden. Im Übrigen verweist der Votant auf den Bericht der Stawiko.

Bettina **Egler** erinnert daran, dass der Bund für die Migrationspolitik verantwortlich ist. Er hat diverse Aufenthaltskategorien für Personen aus dem Asylbereich geschaffen und übernimmt während einer gewissen Zeit einen grossen Teil der

finanziellen Verantwortung. Der Bund betrachtet die Kantone als Ansprechpartner und rechnet auch die Gelder für die Betreuung, Unterstützung und Unterbringung, die er leistet, ausschliesslich mit den Kantonen ab. Die Personen, für die der Bund keine Zahlungen mehr leistet, gehen in die Zuständigkeit der Gemeinden über.

Die ZFA hat mit der Neuregelung der Kompetenzen im Bereich der Sozialhilfe eigentlich eine Linie mitten durch diese zwei Gruppen gezogen. Damit müssten die Gemeinden auch über 100 Personen aus dem Asylbereich betreuen, (aktuell werden diese Personen von Caritas im Auftrag des Kantons und der Gemeinden betreut) für die der Bund noch Unterstützungsbeiträge leistet.

Das macht aus folgenden Gründen wenig Sinn:

1. Da nur der Kanton mit dem Bund abrechnen darf, muss er diese Personen mit jeder Gemeinde separat abrechnen (Das macht bis zu elf separate Abrechnungen, die kontrolliert werden müssen).
2. Jede Gemeinde muss Know-how für die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich aufbauen.
3. Diese Arbeit muss unter den Gemeinden koordiniert werden, damit eine Gleichbehandlung der Personen aus dem Asylbereich gewährleistet ist.

Die Mehrheit der Gemeinden, die Kommission und die Stawiko schlagen vor, dass in Zukunft der Kanton für die Betreuung und Unterbringung derjenigen Personen aus dem Asylbereich zuständig sein soll, für die er finanzielle Unterstützung vom Bund erhält. Es macht Sinn, wenn die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich von einer Stelle aus koordiniert wird. Und es würde keinen Sinn machen, wenn ein paar wenige Kategorien ausgeschieden und auf elf Gemeinden verteilt würden. – Die SP stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AL-Fraktion die Anträge von Kommission und Stawiko begrüßt. Im Gegensatz zum Antrag der Regierung scheint es uns sinnvoll, dass der Kanton als einzige zuständige Instanz für alle Aufgaben aus dem Asylbereich zuständig zeichnet. Das entspricht aus unserer Sicht auch ganz und gar dem Sinn und Ziel des ZFA, nämlich öffentliche Aufgaben und deren Finanzierung klar und effektiv zu regeln. Demnach sollen Aufgaben entweder alleinig durch die Gemeinde oder alleinig durch den Kanton übernommen werden. Verbundaufgaben seien möglichst zu vermeiden.

Der Vorschlag der Regierung würde einen unerwünschten Aufgabenzwitter schaffen. Personen im Asylbereich würden mal in die Zuständigkeit der Gemeinden, mal in die des Kantons fallen. Daher machen vorberatende Kommission und Stawiko nun zu Recht Anträge, welche den Kanton grundsätzlich zuständig für alle Personen im Asylbereich macht. Das ist inhaltlich und auch finanziell die beste Lösung. Ein Lösung im Sinne des ZFA – und besser später als nie eine gute Lösung.

Abgesehen davon verfügt der Kanton in Bezug auf die Asylfürsorge bereits über ein gutes Know-how. Daher soll er die bereits vorhandenen Kompetenzen in diesem Aufgabenbereich weiterhin zur Verfügung stellen. Allem voran macht es Sinn, dass der Bund lediglich mit einer Stelle, nämlich mit dem Kanton abrechnet. Aber auch im Umfeld der Betreuung begrüssen wir Alternativen es, wenn der Kanton es übernimmt, wiederum eine Leistungsvereinbarung mit einer dafür geeigneten Institution abzuschliessen.

Heidi **Robadey** erinnert daran, dass das neue Asyl- und Ausländergesetz seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist. Bei Inkraftsetzen dieses Gesetzes fand ein grundlegender Systemwechsel statt. Die Personen sollen nach einem rechtskräftigen Ent-

scheid über die vorläufige Aufnahme in die Gesellschaft integriert werden. Deshalb werden nun im Kanton Zug die innerkantonalen Zuständigkeiten für die Sozialhilfe neu geregelt.

Mit dem neuen revidierten Sozialhilfegesetz wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die sich an der bisherigen Praxis orientiert. Personen mit einem Nicht-Eintretentscheid oder negativem Asylentscheid werden in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Zusätzlich wird die kantonale Zuständigkeit für die Sozialhilfe an Asylsuchenden, Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommenen Personen im Sozialhilfegesetz verankert. Für geeignete Unterkünfte sind die Einwohnergemeinden zuständig.

Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretentscheid, also Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten, sind aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen und erhalten nur noch Nothilfe. Annerkannte Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung fallen in die gemeindliche Zuständigkeit mit gesichertem Aufenthaltsstatus und Sozialhilfe. – Die SVP Fraktion stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu

Thomas **Brändle** hält fest, dass die Vorlage in der FDP-Fraktion unbestritten war. Wir sind für Eintreten und folgen den Anträgen der Regierung. Entgegen der Kommission, der Stawiko sowie offenbar der Mehrheit der Fraktionen sind wir der Auffassung, dass beim § 12<sup>bis</sup> Bst. a nicht bereits einige Monate nach Inkrafttreten der ZFA-Grundsätze diese bereits wieder aufgeweicht werden sollten. Die Regierung hat sich korrekterweise daran gehalten, Verbundaufgaben zu vermeiden und die Zuständigkeiten nach den Geldströmen auszurichten. Der finanzielle, in diesem Fall natürlich vernachlässigbare Aspekt hat bei unserer Entscheidungsfindung keine Rolle gespielt, zumal die Höhe der Bundesbeiträge eh nicht in Stein gemeiselt ist. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich einfach prinzipiell der Meinung, dass die Regierung in ihrer Absicht bestärkt werden soll, den Grundsätzen der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung nachzuleben, und nicht bei der ersten Gelegenheit mitzuteilen, dass wir unsere eigene Arbeit dann doch nicht ganz so ernst genommen haben möchten. Zudem schlägt die FDP-Fraktion vor, dass beim vorgesehenen Vertrag zwischen den Gemeinden und der Caritas bzw. alsdann zwischen dem Kanton und der Caritas, auch Angebote von privaten Anbietern in Betracht gezogen werden sollten.

Manuela **Weichert-Picard** ist sehr froh, dass es umstritten ist, dass wir die Gemeinden verpflichten, nach Massgabe der Bevölkerungszahl Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, wenn der Kanton zu wenige kantonale Unterkünfte hat. Dies wird vermutlich schon bald der Fall sein, daher ist die Direktorin des Innern sehr froh, dass wir heute die 1. Lesung halten können. Der Kanton mietet immer wieder Abbruchobjekte, aber die werden auch im Kanton Zug immer geringer und sie fallen innerhalb von wenigen Wochen jeweils weg. Auch sind die Asylzahlen zurzeit steigend, so dass uns der Bund auf die ganze Schweiz verteilt bis Ende Jahr pro Woche 400 bis 500 Personen neu zustellen wird. Das Konzept «Besondere Lage Asyl des Bundes», das vorgesehen hat, dass diverse VBS-Unterkünfte geöffnet werden können, wenn eine besondere Lage eintritt, scheint nicht umsetzbar zu sein, so dass also die Kantone wirklich mit höheren Zahlen innert kürzester Zeit rechnen müssen. Und es ist sehr stossend, dass Steinhausen z.B. mit dem Durch-

gangszentrum so stark belastet ist, Zug relativ wenig belastet und Walchwil gar keine Asylsuchende hat.

Ein Teil ist umstritten, und zwar die Zuständigkeit. Wenn Sie im Bericht des Regierungsrats oder der vorberatenden Kommission sehen in der farbigen Tabelle: Das ist die rote Gruppe, die anerkannten Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung. Um 106 Personen in dieser Gruppe geht es. Ist jetzt die Zuständigkeit bei der Gemeinde oder beim Kanton? Die Regierung hat zwei Gründe, warum sie beantragt, dass diese Gruppe Sache der Gemeinden sein soll. Das eine ist ZFA 1. Seit 2006 ist die wirtschaftliche Sozialhilfe Sache der Gemeinden. Die Regierung ist der Meinung, man solle ZFA respektieren. Der zweite Grund ist folgender: Zwar haben die Gemeinden diese Personengruppe mit ZFA 1 bekommen. Sie haben diese Gruppe aber nie mit dem eigenen Personal betreut, sondern den Kanton beauftragt, mit der Caritas diesen Leistungsauftrag auszuhandeln, damit die Caritas anstelle der Gemeinden diese Gruppe betreut. Die Regierung ist der Meinung, dass rechtliche Zuständigkeiten nicht über Verwaltungsvereinbarungen einfach so abgeändert werden sollen und auf dem Vereinbarungsweg wieder Aufgaben zurück nimmt, für die eigentlich die Gemeinden zuständig sind. Wenn die Gemeinden diese Personengruppen nicht selbst betreuen möchten, wofür die Regierung ein gewisses Verständnis hat, sind die Gemeinden jedoch frei, mit einer privaten Organisation eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Dies kann entweder dadurch passieren, dass eine Gemeinde den Lead übernimmt, oder die Sozialvorsteher-/Vorsteherinnenkonferenz der Gemeinden das tut. Die Regierung ist der Meinung, dass das keine Hexerei ist.

Wir danken dem Rat für die Unterstützung des Regierungsantrags und die Ablehnung des Antrags der vorberatenden Kommission und der Stawiko.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### § 12<sup>bis</sup> (neu) Abs. 1 Bst a

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Regierungsantrag und jener von Kommission und Stawiko gegenüberstehen.

- Der Rat schliesst sich mit 52:16 Stimmen dem Antrag von Kommission und Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1680.5 – 12940 enthalten.

**589 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen**

**Traktandum 6** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1701.1/2 – 12809/10), der Kommission (Nr. 1701.3 – 12884) und der Staatwirtschaftskommission (Nr. 1701.4 – 12886).

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Vorlage leicht verständlich ist. Er geht davon aus, dass sie von allen Mitglieder des Kantonsrats intensiv studiert und gelesen worden ist, so dass sich ein Verlesen des Kommissionsberichts erübrigt. Er möchte sich an dieser Stelle beim Baudirektor Heinz Tännler, beim Leiter des Amts für Umweltschutz, Rainer Kistler, und dem Protokollführer Arnold Brunner, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, für ihre engagierte Mitarbeit bei den Vorbereitungen und während der Kommissionssitzung danken.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass zwischen der Sanierung der Kugelfänge, der Umrüstung der Kugelfänge und den Massnahmen im Umfeld der Kugelfänge zu unterscheiden ist.

Bei der Sanierung der Kugelfänge kam die Kommission klar zum Schluss, dass auf eine Beteiligung der Schützenvereine und der Grundeigentümer zu verzichten sei, denn die Gemeinden sind als Verhaltensstörer bei obligatorischen Schiessen und als Zustandsstörer zumindest als Anlageteileigentümer in der Pflicht und müssen so ohnehin rund 30 % der Sanierungskosten übernehmen. Von den Sanierungskosten wird gemäss eidgenössischem Umweltrecht der Bund 40 % übernehmen. Beim Kanton bleiben die restlichen 30%. Die Kommission war klar der Meinung, gar nicht zu versuchen, den Schützenvereinen und Grundeigentümer einen Kostenanteil aufzubrummen, da eh kein finanzielles Polster vorhanden ist.

Die Kommission war einstimmig für Eintreten. Die Detailberatung dauerte nur kurz. Es wurde einzig das Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses thematisiert.

Nachdem der Regierungsrat die Kantonsratsvorlage bereits verabschiedet hatte, zeigte sich, dass die Gemeinden Steinhausen (eine Anlage) und Menzingen (zwei Anlagen) die Sanierung ihrer Kugelfänge bereits im Frühherbst 2008 an die Hand genommen haben bzw. demnächst beginnen werden. Sie würden mit der vom Regierungsrat vorgesehenen Lösung leer ausgehen, da sie sich verpflichtet haben, die Gesamtkosten, mit Ausnahme der Bundesunterstützung, vollumfänglich zu übernehmen. Die Kommission war der Meinung, dass diese Gemeinden wegen ihres raschen Handelns nicht bestraft werden dürfen. Aus diesem Grund soll der Kantonsratsbeschluss rückwirkend auf 1. Januar 2008 in Kraft treten. Damit werden auch die Gemeinden Steinhausen und Menzingen den kantonalen Anteil von 30 % der Sanierungskosten erhalten.

Die Kommission unterstützte einen Antrag, der eine entsprechende Ergänzung von § 3 des Beschlusses begehrte. Die Kommission sprach sich einstimmig für die nachfolgende Ergänzung von § 3 des Kantonsratsbeschlusses aus. Der Regierungsrat stimmte diesem Antrag an ihrer Sitzung vom 25. November 2008 zu. Die Kommission stimmte in der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss sowie der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung der Motion mit 15:0 Stimmen zu. Sie beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der von der Kommission beschlossenen Änderung zuzustimmen, sowie die Motion Hächler/Abt-Nussbaumer betreffend Sanierung von Schiessanlagen erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig den Kommissionsanträgen.

Gregor **Kupper** könnte eigentlich auf den Bericht verweisen. Aber die Vorlage war in der Stawiko nicht ganz unumstritten. Eintreten kam nur mit 4:2 Stimmen zustande. Der Grund lag darin, dass uns keine Angaben vorlagen zur finanziellen Situation der Schiessvereine. Es wurde ganz einfach festgestellt, dass sie über wenig oder kein Geld verfügen und entsprechend der Kanton einspringen müsse. Das hat dann in der Schlussabstimmung dazu geführt, dass die Stawiko Eintreten nur mit 4:2 Stimmen empfiehlt und die Genehmigung der Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission mit 3:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und für die Gesetzesvorlage, wie es der Regierungsrat, respektive wie es die Kommission mit einer Ergänzung beantragen. Die Begeisterung für diese Vorlage hielt sich bei uns sehr in Grenzen; wir sehen sie als notwendiges Übel an. Mit dem vorgeschlagenen Kostenteiler wird es nun hoffentlich vorwärts gehen bei der Sanierung der Kugelfänge – dies war ja eigentlich schon längst fällig. Mit der Beteiligung des Kantons bei der Sanierung der Kugelfänge und der Absicht, die Sanierung im Umfeld der Kugelfänge den Gemeinden und den Schützenvereinen zu überlassen, sind wir einverstanden.

Schön wäre es – leider scheint es sich jedoch nicht zu erfüllen –, dass mit der Sanierung auch einige Schiessstände im Kanton Zug aufgehoben würden. Wir finden, je weniger Schiessgelegenheiten es bei uns im Kanton Zug gibt, je besser ist das. Es ist quasi das Gleiche wie bei den Gewehren: Je weniger im Umlauf, desto positiver sehen wir dies.

Etwas überrascht ist der Votant über das Verhalten der AL-Fraktion: In der Kommission Zustimmung zur Vorlage und nun – zumindest gemäss ihrem Fraktionsbericht – Frontalopposition. Haben sie zu schiessfreundliche Fraktionsmitglieder in die Kommission entsandt?

Erwina **Winiger** meint, vielleicht sei der Schlussatz von Alois Gössi richtig. Im Rahmen der Altlastensanierung bei Schiessanlagen sind drei Massnahmen zwingend umzusetzen:

- Die Umrüstung der Kugelfänge,
- die Sanierung des Umfelds der Kugelfänge
- sowie die Sanierung der Kugelfänge.

Die Kosten für alle diese Massnahmen trägt zu 40 % der Bund. Den Rest haben von Rechtes wegen die Gemeinden, die Grundeigentümer sowie die Schützenvereine zu tragen. Aus der heutigen Neuen Zuger Zeitung vernimmt die Votantin, dass dies z.B. in anderen Kantonen so gemacht wird. Da heisst es zum Schiessstand auf dem Rossberg: «Der Kugelfang wird saniert, die Ausführung der Arbeiten übernimmt weitgehend der Feldschützerverein Rossberg».

Bei uns im Kanton Zug schlägt die Baudirektion vor, dass der Kanton sich – nota bene ohne gesetzliche Verpflichtung – mit zwei Mio. Franken an einer der Massnahme, der Sanierung der Kugelfänge, beteiligt. Die Alternativen lehnen dies ab und plädieren für Nichteintreten bzw. dann für die Ablehnung der Vorlage.

Auch bei Schiessanlagen soll das Verursacherprinzip gelten. Und somit soll der allen Involvierten seit jeher bekannte gesetzliche Kostenverteiler angewendet werden. Zwar sieht das Gesetz vor, dass der Kanton den Kostenanteil zahlungsunfähiger Schützenvereine übernehmen kann. Daraus aber ohne Einzelprüfung eine Pauschalzahlung von zwei Millionen Franken für alle Vereine abzuleiten, ist unangebracht. Das von der Baudirektion als Begründung angeführte komplizierte Ver-

fahren zur Festlegung des Kostenteilers ist ein unzureichendes Argument, um die Schützenvereine pauschal von ihren Pflichten zu entbinden.

Es ist Usus, dass der Kanton bei allen Projekten von privaten Trägerschaften vor der Gutsprache namhafter Beiträge – und die Votantin erachtet 2 Mio. als namhaft – von diesen finanzielle Mitbeteiligung verlangt bzw. deren Zahlungsfähigkeit genau prüft – so geschehen zum Beispiel beim Zuwebe-Projekt. Es ist nicht einzusehen, wieso dies hier anders gehandhabt wird – diese zwei Millionen wären quasi ein Schuss ins Blaue! Jeder Schützenverein soll nachweisen, dass er die kantonale Subvention zu Recht bezieht. Aus diesen Überlegungen beantragt die AL-Fraktion mehrheitlich, auf die Vorlage nicht einzutreten beziehungsweise sie später abzulehnen.

**Maja Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist, auch stimmen wir der rückwirkenden Inkrafttretung auf den 1. Januar 2008 zu. Gleichzeitig befürworten wir die Erheblicherklärung und das Abschreiben der Motion. Ganz kurz hat die Votantin die Geschichte ihres Schiessvereins nachgelesen. Die Anfänge des Schiesswesens in Baar gehen bis ins 15. Jahrhundert zurück. Die eigentliche Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1811. Das damalige Schützenhaus befand sich an einem anderen Ort. Darum wird sich bei der Wishalde in Baar keine wertvolle antike Munition mehr finden lassen, mit welcher die Sanierung bezahlt werden könnte.

Das die Finanzierung für die Umrüstung der Kugelfänge von der öffentlichen Hand übernommen wird, ist für die FDP die logische Folgerung auf die aktuellen Zuständigkeiten und Vorgaben.

Deshalb befürwortet die FDP die finanzielle Entlastung der Schiessvereine. Vereine, welche heute aktiv sind, dadurch einen öffentlichen Auftrag erfüllen und jetzt vom Bund neue Vorgabe erhalten, sollen nicht dafür bestraft werden, dass sie darauf bedacht waren, gut zu ihren Vereinsfinanzen zu schauen. In der Annahme, dass die Sprechenden vor Maja Dübendorfer die wichtigsten Punkte sicher einmal erwähnt haben, verschont sie den Rat hier vor weiteren Wiederholungen und dankt für Zustimmung.

**Thiemo Hächler** hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und die Vorlage der Regierung mit den Kommissionsanträgen unterstützt. Als einer von drei Motionären spricht er auch im Namen von Karl Nussbaumer und Daniel Abt. Es bleibt ihm an dieser Stelle einzig, allen Beteiligten herzlich zu danken. Offensichtlich ist unser Anliegen, welches wir im Herbst 2007 vorgebracht haben, auf Verständnis und Unterstützung gestossen.

Mit Bericht und Antrag des Regierungsrats – der Votant verzichtet hier auf eine inhaltliche Wiederholung – wurden die angesprochene Problematik und die bevorstehenden Investitionen zugunsten des Umweltschutzes bereits sehr gut aufgezeigt. Für die schnelle und ausführliche Berichterstattung dankt er dem Baudirektor sowie auch Rainer Kistler, Leiter des Amts für Umweltschutz.

In der vorberatenden Kommission hatten wir unter der speditiven Leitung von Moritz Schmid die Gelegenheit, noch das Feintuning in dieser Sache einzubringen, beziehungsweise uns in einigen Punkten noch detailliert aufklären zu lassen. Die Kommission hat dieser Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt. Im Bericht der Stawiko wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dieser Sanierungsübung die Chance verpasst worden sei, die Anzahl der Schiessstände im Kanton Zug zu reduzieren. Diesbezüglich die persönliche Meinung von

Thiemo Hächler: Es nicht Aufgabe dieses Rats, irgendwelchen Vereinen Vorgaben über ihre Räumlichkeiten oder ihre Vereinsbewirtschaftung zu machen.

Für ihn als Motionär sind die Anliegen grösstmehrheitlich eingeflossen, und das Resultat ist sehr zufrieden stellend. Gewinner in dieser Sache sind in erster Linie natürlich die Natur, weiter aber auch die einzelnen Schützenvereine und nicht zuletzt auch die Gerechtigkeit. Gerechtigkeit deshalb, weil der Bund sich im Rahmen des Verursacherprinzips an den Kosten beteiligt und der Regierungsrat die Kostenbeteiligung an die betroffenen Standorte sogar rückwirkend vorschlägt. Rückwirkend deshalb, weil einzelne Gemeinden die gesetzlich geforderten Sanierungsarbeiten bereits ausgeführt haben oder derzeit noch daran arbeiten.

Wenn Sie heute dieser Vorlage zustimmen, ist der Votant vorab mal sehr dankbar. Wir setzen damit auch ein positives Zeichen, wie der Kanton Zug mit seinen Sportvereinen verkehrt und wie der Zuger Kantonsrat sich in Sachen Umweltschutz einsetzt.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zum Votum der AL-Fraktion einige grundsätzliche Sachen sagen. Es werden da Kraut und Rüben vermischt. Es ist nicht so, dass der Bund an alle Massnahmen bezahlt. Wir müssen klar unterscheiden zwischen Umrüstung Kugelfang, Sanierung Kugelfang und Massnahmen im Umfeld. Der Bund beteiligt sich kostenmässig nur bei der Sanierung des Kugelfangs.

Gregor Kupper sagte, in der Stawiko sei vornehme Zurückhaltung geübt worden, weil keine Zahlen vorliegen. Wir schlagen diese Lösung aber gerade deshalb vor, damit wir keine Zahlen erheben müssen. Da würde man die doppelte Schraube machen. Der Baudirektor hat sich mit dem Amtsleiter die Mühe genommen, und da kommt man zu keinem Ziel. Wir müssten die Schusszahlen aufteilen in freie und in obligatorische Schiessen und die vorhandenen Unterlagen sind meist unvollständig. Wenn wir diese Aufteilung wirklich eruieren möchten, wäre das mit enorm grossem Aufwand bei uns in der Baudirektion verbunden. Wir müssten weiter ermitteln, welche Entschädigungen die betroffenen Landeigentümer erhalten haben. Und zu guter Letzt müsste auch die finanzielle Situation jedes beteiligten Schützenvereins en détail abgeklärt werden, ob er zahlungsfähig oder -unfähig ist. Gerade das ist ein sehr kompliziertes und aufwändiges Verfahren.

Es würden sich dann sofort auch Fragen stellen. Lässt man einen Verein an die Wand fahren? Was passiert, wenn sich ein Verein auflöst und unter neuem Namen wieder auftritt? Will man Schiessvereine, die haushälterisch mit ihren Mitteln umgegangen sind, zur Kasse bitten? Und bei den anderen übernimmt dann der Kanton die Kosten. Mit dieser pragmatischen Pauschallösung wollen wir diese Klippen umschiffen und letztlich den Aufwand reduzieren.

Zu den Ausführungen von Erwina Winiger bezüglich den anderen Kantone. Wir haben es ja in der Vorlage aufgeführt. Sie hat jetzt den Kanton Schwyz oder den Rossberg genannt. Alle übrigen Kantone machen das genau gleich, wie wir es jetzt vorschlagen. So exotisch ist der Vorschlag der Regierung also nicht.

Zum Hinweis der Stawiko und von Alois Gössi, dass man eigentlich auch erwartet hätte, dass Schiessstände geschlossen worden wären in diesem Zusammenhang. Bei den heute 15 Schiessanlagen handelt es sich nicht nur um 300 m-Schützenstände. Diese 15 Anlagen setzen sich wie folgt zusammen: Wir haben sechs 300 m-Anlagen, sieben Kleinkaliber-, 100 m-, 50 m- und Jagdanlagen. Und dann noch zwei Anlagen für Traditionsschiessen (Morgarten und Alpii), wo man übrigens auch versucht, mobile Kugelfänge einzusetzen. Wir prüfen das in der ZUDK und werden dort dann auch einen Vorschlag bringen. Wir haben also nur sechs Anlagen, wo 300 m geschossen werden kann. Und die können wir nicht

reduzieren, gerade aus Gründen des Lärmschutzes. Dieser lässt nämlich die Betriebszeiten dieser verbleibenden Anlagen nicht mehr erhöhen. Da ist fertig lustig. Und solange die ausserdienstliche Schiesspflicht besteht, sind zusätzliche Schliessungen vor dem Hintergrund des Lärmschutzes nicht umsetzbar. – Bitte stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu. Dem Zusatzantrag der Kommission betreffend Rückwirkung stimmen wir auch zu.

- Der Rat beschliesst mit 64:6 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

##### § 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Kommission vorliegt, dem auch Stawiko und Regierung zustimmen.

- Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1701.5 – 12942 enthalten.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.